



Kirchzarten

51. Jahrgang | Amtsblatt der Gemeinde

Nr. 7 | 14. Februar 2019

VOLKSHOCHSCHULE Kunst Gesundheit Entspann
 Reisen Bewegung Gemeinsamkeit Unterstützung Familie Neuanfang
 Kraft Vertrauen Freizeit Aquatraining
 Powerpoint Skizzen Gigong
 Taiji Hilfe Zusammen Therapie Zuversicht
 Beruf Planung Tachen Beziehung
 Sehnsucht Karriere Mediation
 Glück Glaube B Zusammenhalt
 Yoga Hypnose Medizin Gesundheit
 Lebensfreude Fortbildung
 Sprachen Theater Ko In Pantomime Tablet
 Business Grundlagen glich Mathematik
 Gymnastik Prüfung Einsteiger Fotografie Fitnessmix Acryl Schauspielen
 Fortgeschrittene **NEUES PROGRAMM JETZT ANMELDEN** Alphabet Seidenmalen
 Smartphone Intuition Textverarbeitung Neuorientierung Kinderschwimmen
 Kochen Konzentrationstrainings spanisch Selbstverteidigung Kräuterkunde



☐ Bereitschaftsdienste

☐ Notrufe

Notruf (Polizei)	110
DRK-Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
(alle Rufnummern vorwahlfrei)	
Krankentransport	0761/19222
Polizei Freiburg	0761/8824421
Polizei Kirchzarten	97919-0
Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH	393-50

☐ Apotheken

Februar

14.02. Greifen-Apotheke
Bahnhofstr. 6, 79199 Kirchzarten
07661/5313

15.02. Blasius-Apotheke am Siegesdenkmal
Habsburgerstr. 131, 79104 Freiburg
0761/34220

16.02. Apotheke St. Gallus
Hauptstr. 17, 79199 Kirchzarten
07661/5047

17.02. Bären-Apotheke in Kappel
Moosmattenstr. 5, 79117 Freiburg
0761/6008186

18.02. Holzmarkt-Apotheke
Kaiser-Joseph-Str. 255, 79098 Freiburg
0761/31321

19.02. Zasius-Apotheke
Günterstalstr. 39, 79102 Freiburg
0761/73280

20.02. Jahn-Apotheke
Schwarzwaldstr. 146, 79102 Freiburg
0761/703920

21.02. Littenweiler-Apotheke
Römerstr. 1, 79117 Freiburg
0761/69675051

Der Notdienst beginnt jeweils um

☐ Ärzte

Ärztlicher Notfalldienst
an Wochenenden und Feiertagen
rund um die Uhr 116 117
Zahnärztlicher
Notfalldienst 0180/3 22 25 55-45
Tierärztl. Notfalldienst 0761/7 22 66
Tierarztpraxis Dreisamtal
Dr. Strasser 07661/57 64
Samstag, von 10 - 11 Uhr

☐ Volkshochschule

Geschäftsstelle 07661/5821
Montag - Freitag 10:00 - 13:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr

☐ Weitere wichtige Rufnummern

Vergiftungs-
Informationszentrale 0761/19240
Abfallberatung des Landkreises,
neu 01802/25 46 48
Kompostpatin: 07661/61087
Notdienst der Rechtsanwältinnen
0172/7451940
"am Wochenende rund um die Uhr,
werktags von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr"
Umweltambulanz 0761/72773

☐ Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Kirchzarten
Montag - Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

nachmittags
Montag u.
Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Bürgerbüro Talvogteistr. 2a
wie Gemeindeverwaltung

Bauamt Talvogteistr. 2a
wie Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten EWK
Montag - Mittwoch 08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:30 Uhr

Kinder- und Jugendbüro:
Montag 10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Mediathek

Talvogteistraße 5, Telefon 07661/393-66
Online-Bibliothek: www.onleihe.de/biene
Di + Fr 10 - 12.30 Uhr, 15 - 18.30 Uhr
Mi 10 - 12.30 Uhr
Do 15 - 18.30 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat 10 - 12.30 Uhr

Schatz- und Kleiderkammer

Kirchplatz 6a, Mittwoch 15.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag 9.30 - 11.30 Uhr

Recyclinghof

Di. 09:00 bis 12:00 Uhr
Do. 15:30 bis 18:30 Uhr
Sa. 08:00 bis 13:00 Uhr

Grünschnitt

Sammelstelle in Kirchzarten-Burg

Beim Gasbehälter, Nähe Sportplatz
Buchenbach
Mi. 16.00 - 19.00 Uhr (März - Oktober)
Fr. 15.00 - 18.00 Uhr (März - Oktober)
Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (November - Februar)
Sa. 10.00 - 15.30 Uhr (ganzjährig)

☐ Soziale Hilfsdienste

Dorfhelferin 07661/70 77

Frauen- und
Kinderschutzbund 0761/3 10 72

Allg. Soz. Beratung
der Diakonie 07661 / 9 38 40

Freizeit- und
Kontaktclub Brücke 07661/9 04 60

Pflege mobil 07661/91 24 61

Pflege Partner 07661/98 06 44

ZAK Zentrum
Ambulante Krankenpflege 07661/981472

Sozialpsychiatrische
Dienste 07661/9 04 60

Kirchliche Sozialstation
Dreisamtal 07661/9 86 80

Seniorenzentrum
Kirchzarten 07661 391 100

Freizeit- und Begegnungsstätte für behinderte und nichtbehinderte Erwachsene

"Haus Demant" 07661/90 53 12

Verhinderungspflege
in Familien 07661 / 90 53 13

Tageselternverein
Dreisamtal 07661/62 79 70

Hospizgruppe 0160-96263862

TelefonSeelsorge 0800/1 11 01 11

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal

Seniorenzentrum
Kirchzarten 07661/391-114

Sozialstation Dreisamtal,
Zweigstelle Ost 0761 / 61290790

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 79199 Kirchzarten Telefon: 07661 3930, Redaktion: 393-29;
Telefax: 393-8129; E-Mail: bekanntmachung@kirchzarten.de; Internet: www.kirchzarten.de
Für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Hall oder der von ihm Beauftragte
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45; 78333 Stockach; Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 07771 9317-40;
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de; Homepage: www.primo-stockach.de



Gemeindenachrichten

Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde Kirchzarten

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat am 22. Januar 2019 im Gemeindegebiet folgende Geschwindigkeitsmessung durchgeführt:

Ort: Höfener Straße
 Zeitraum: 5.00 – 7.05 Uhr
 Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30
 Gemessene Fahrzeuge: 47
 Beanstandungen: 4
 Höchstgeschwindigkeit: 40

Ort: Höllentalstraße
 Zeitraum: 7.30 – 11.10 Uhr
 Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30
 Gemessene Fahrzeuge: 1.060
 Beanstandungen: 103
 Höchstgeschwindigkeit: 57

Kraftfahrer werden gebeten, sich an die geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen zu halten. Diese dienen der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, vor allem Kindern und älteren Menschen. Geschwindigkeitsüberschreitungen bringen nur einen sehr geringen Zeitvorsprung. Stattdessen sind die Ahndungen bei Verkehrsverstößen beachtlich. Durch vernünftiges Fahren kann man sich solche Folgen leicht ersparen.

Packen Sie Ihr Haus in ein dickes Fell; Sanierungspläne für Haussanierungen in Burg

Wenn draußen Schnee liegt und sich die Quecksilbersäule auf dem Thermometer so richtig zusammenzieht – dann muss die Heizung richtig „bullern“...

Mit einem wärmedämmten Haus deutlich weniger. Besonders ältere Gebäude, gebaut vor den Zeiten der ersten Wärmeschutzverordnung (1977), weisen nur geringe Dämmeigenschaften auf. Demzufolge ist der Bedarf an Heizenergie groß.

Einsparungen des Energiebedarfs sowie die Reduzierung von CO²-Ausstoß stellen darüber hinaus auch einen ganz wesentlichen Punkt bei den Klimaschutzbemühungen dar. Die Gemeinde Kirchzarten hat die Bemühungen um Reduzierung von CO²-Ausstoß unterstützt, beispielsweise durch die „Machtbarkeitsstudie+“ in Burg-Höfen (Untersuchung Nahwärmeversorgung), sowie das Projekt „Integriertes Quartierskonzept Burg-Birkenhof“.

Ein Ergebnis dieser Projekte war die Erstellung verschiedener Sanierungsfahrpläne bzw. Gebäudesteckbriefe für verschiedene Haustypen in Burg-Birkenhof bzw. Burg-Höfen. Die Sanierungspläne enthalten zahl-

reiche Hinweise für Hauseigentümer bei Überlegungen, ihr Gebäude energetisch zu sanieren, im Wert zu erhalten, zukünftig Energie einzusparen und dadurch auch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Nutzen Sie die Informationen der Sanierungsfahrpläne bei der Sanierung Ihres Anwesens!

Der für Ihren Haustyp passende Sanierungsfahrplan bzw. Gebäudesteckbrief ist kostenlos im Rathaus, Bauamt, Talvogteistr. 2 a, erhältlich.



Vergabe einer 2-Zimmer-Wohnung im Anwesen Bahnhofstr. 18, II. OG, 79199 Kirchzarten

Bezug voraussichtlich 16. April 2019

Die Gemeinde Kirchzarten hat das Belegungsrecht für eine **2-Zimmer-Wohnung 72,38 m²**, Kaltmiete 760,00 €, Betriebskostenvorauszahlung 65,00 €, Wasser/Abwasser 51,00 €, Heizung/Warmwasser 72,00 €, TG-Stellplatz 42,00 € monatlich.

Bei Abschluss des Mietvertrages müssen noch zusätzlich einmalig Geschäftsanteile des Bauvereins in Höhe von 930,00 € bezahlt werden.

Des Weiteren sind 2.280,00 € (3 Kaltmieten) auf ein Sparsbuch mit einer vereinbarten Kündigungsfrist von 3 Monaten bei der Spareinrichtung des Bauvereins einzubezahlen.

Bewerbungen mit Einkommensnachweisen sind bis zum 21.02.2019 bei der Gemeinde Kirchzarten, Frau Brüstle, Telefon 07661-393-25 schriftlich einzureichen.

Dienstweisung für den Vollzugsdienst der Polizeibehörde (VD)

vom 01. August 2018

1. Organisation des Vollzugsdienstes der Polizeibehörde (VD)

1. Der VD ist ein Sachgebiet im Fachbereich II - Bürgerservice (Ortspolizeibehörde).

1.2 Dienstvorgesetzter des VD ist der Bürgermeister und im Rahmen der von ihm übertragenen Zuständigkeiten die Leitung des Fachbereichs II - Bürgerservice bzw. deren Stellvertretung.

Die Dienstaufsicht über den VD wird von der Leitung des Fachbereichs II - Bürgerservice bzw. deren Stellvertretung ausgeübt.

1.3 Die Leitung des Fachbereichs II - Bürgerservice bzw. deren Stellvertretung erteilen die für die dienstliche Tätigkeit notwendigen Anordnungen. Die Vollzugsbediensteten der Polizeibehörde sind verpflichtet, den dienstlichen Anordnungen nachzukommen.

1.4 Die Arbeitszeit der Vollzugsbediensteten der Polizeibehörde, im folgenden auch Mitarbeitende genannt, richtet sich im Rahmen der tarifrechtlichen Bestimmungen nach der Dienstordnung zur Regelung der Arbeitszeit.

1.5 Die Mitarbeitenden sind bei Vorliegen dienstlicher Belange verpflichtet, auch über die in der Arbeitszeitregelung für den Außendienst ausgewiesenen Dienstzeiten hinaus Dienst zu leisten. Dadurch anfallende Überstunden werden im Allgemeinen durch Freizeitausgleich abgegolten. Die Zulagenregelung des TVöD bleibt hiervon unberührt.

1.6 Die Mitarbeitenden versehen ihren Dienst in Uniform. Sie haben den Außendienst in vollständiger Dienstkleidung einschließlich Kopfbedeckung wahrzunehmen und dabei auf sauberes und korrektes Aussehen zu achten. Kragenspiegel, Rangabzeichen u.ä. sind nicht gestattet. Bei außergewöhnlicher Wetterlage entscheidet der Vorgesetzte, ob auf die Kopfbedeckung verzichtet und diese lediglich mitgeführt wird.

2. Rechtsstellung der Vollzugsbediensteten der Polizeibehörde

2.1 Die Vollzugsdienstbediensteten der Polizeibehörde sind gemeindliche Vollzugsbedienstete im Sinne des § 80 Abs. 1 des Polizeigesetzes von Baden-Württemberg i.d.F. vom 13.01.1992 (GBl. S. 1 – ber. S. 596, 1993 S. 155) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2012 (GBl. S. 657) m.W.v. 01.01.2013. Sie haben bei der Erledigung ihrer Dienstverrichtungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Stellung von Polizeibeamten im Sinne des Polizeigesetzes (§ 80 Abs. 2 PolG BW).

2.2 Die Vollzugsbediensteten der Polizeibehörde sind im Rahmen der ihnen übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft, soweit sie das 21. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 2 Jahre als gemeindliche Vollzugsbeamte tätig gewesen sind (§ 152 GVG, § 81 PolG BW, § 2 Nr. 1 der Verordnung der Landesregierung über die Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft vom 12.02.1996 (GBl. S. 184). Sie sind verpflichtet,

Strafanzeige zu erstatten, wenn sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den Verdacht strafbarer Handlungen feststellen.

Gemeindliche Vollzugsbedienstete i. S. des PolG sind sowohl Gemeindevollzugsdienst (GVD) wie auch der Vollzugsdienst der Polizeibehörde (VD). Beide haben grundsätzlich die identischen Aufgaben und Befugnisse. Innerhalb der gemeindlichen Vollzugsbediensteten ist aber der GVD für den Verkehr und der VD überwiegend für die sonstigen Ordnungstörungen zuständig.

3. Aufgaben des VD

3.1 Die Mitarbeitenden überwachen die ihnen zugewiesenen Überwachungsbereiche im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

3.2 Sachliche Zuständigkeit

Gemäß § 31 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVO-PolG) vom 16.09.1994 (GBl. S. 567) Stand: letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GBl. S. 233, 246) sind dem VD durch die Ortspolizeibehörde Aufgaben auf folgenden Gebieten übertragen:

3.2.1 Beim Vollzug der Vorschriften über das Halten und Parken (einschließlich § 12 Landesordnungswidrigkeitengesetz) und über die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen

3.2.2 bei der Überwachung der Verkehrsverbote auf Feld- und Waldwegen, sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie tatsächlich öffentlichen Straßen (Anhalterecht vgl. Nr. 3.4),

3.2.3 bei der Überwachung der Durchfahrtsverbote in Fußgängerzonen (VZ. 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (VZ. 325 StVO) (Anhalterecht vgl. Nr. 3.4),

3.2.4 bei der Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes bei Ampelregelungen, Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen (Anhalterecht vgl. Nr. 3.4),

3.2.5 bei der Regelung des Straßenverkehrs durch Zeichen und Weisungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dringend geboten erscheint und ein Tätigwerden des Polizeivollzugsdienstes nicht abgewartet werden kann (Anhalterecht vgl. Nr. 3.4),

3.2.6 bei der Überwachung der Termine für die Haupt- und Abgasuntersuchung im ruhenden Verkehr,

3.2.7 beim Vollzug der Vorschriften über den Schutz öffentlicher Straßen und über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen,

3.2.8 beim Vollzug der Vorschriften über die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 16.05.1989,

3.2.9 beim Vollzug der Polizeiverordnung zur Sicherung der öffentlichen Ordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) in der Gemeinde Kirchzarten vom 22. September 2009.

3.2.10 Ermittlungstätigkeiten der Ortspolizeibehörde sowie der Bußgeldbehörde.

3.3 Erweiterte Zuständigkeit

Gemäß § 31 Abs. 2 der DVO zum Polizeigesetz sind dem VD mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 01.02.2019 weitere Zuständigkeiten übertragen:

3.3.1 Gaststättenkontrollen:

Vollzug des Gaststättenrechts (Gaststättengesetz und Gaststättenverordnung, Polizeiverordnung der Gemeinde) in Zusammenhang mit

- Lärm aus Gaststätten, Einhaltung der Sperrstunden, Alkoholabgabe an Minderjährige, Rauchverbot in Gaststätten, Überprüfung vorübergehender Wirtschaftsereignisse bei Festen und ähnlichen Veranstaltungen

3.3.2 Prüfung folgender vom Kraftfahrzeugführer mitzuführender Papiere im Zusammenhang mit dem Anhalterecht (Nr. 3.4):

- Führerschein (§ 4 Abs. 2 FeV)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (§ 11 FZV)
- Prüfbescheinigung für Mofas (§ 5 Abs. 4 FeV) und motorisierte Krankenfahrstühle
- Ablichtung, Abdruck oder Bescheinigung über erteilte Betriebserlaubnis (§ 20 StVZO)
- Bescheinigung über Versicherungskennzeichen (§ 26 FZV)

3.4 Anhalterecht

Das Anhalterecht ist beschränkt auf die in § 31 Abs. 1 Nr. 2c und d DVO PolG genannten Verkehrs- und Durchfahrtsverbote, also Verkehrsverbote auf Feld- und Waldwegen, sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen, tatsächlich öffentlichen Straßen sowie Durchfahrtsverbote in Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen und in Kur- und Erholungsorten.

3.5 Weitere Tätigkeiten

3.5.1 Ferner nehmen die Mitarbeitende folgende Aufgaben wahr:

- Hilfeleistung gegenüber hilflosen Personen,
- Meldung von defekten, beschädigten oder fehlenden Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,
- Meldung von sich widersprechenden Verkehrszeichen oder unklaren Verkehrsregelungen,
- Vorschläge zur Verbesserung von Verkehrsabläufen, einschließlich der Verringerung von Verkehrszeichen (Schilderwaldbekämpfung),
- Meldung von im gewidmeten öffentlichen Straßenraum abgestellten, nicht mehr zugelassenen Fahrzeugen

3.5.2 Auf besondere Weisung können die Mitarbeitenden von der Verwaltungsbehörde als Beamte im Außendienst eingesetzt werden. Sie nehmen dann ihre Aufgaben aufgrund der §§ 53, 56, 57 OWiG wahr, müssen hierzu keine Uniform tragen und haben nicht die Stellung von gemeindlichen Vollzugsbediensteten i.S.v. § 80 Abs. 1 und von Polizeibeamten i.S.v. § 80 Abs. 2 PolG.

3.5.3 Aufgaben der Geschwindigkeitsüberwachung (Anhalterecht auf Schrittgeschwindigkeitsbereiche eingeschränkt, vgl. Nr. 3.4) nimmt der VD im Auftrag der Verwaltungsbehörde (Bußgeldbehörde) zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten wahr.

3.6 Besondere Vorkommnisse

3.6.1 Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, alle Feststellungen im Hinblick auf Unregelmäßigkeiten aus dem Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs II - Bürgerservice umgehend mitzuteilen, damit die Weiterleitung der Meldungen an die jeweils zuständige Abteilung veranlasst werden kann.

3.6.2 Besondere Vorkommnisse während der Kontrollgänge sind spätestens bei Rückkehr zur Dienststelle dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten zu melden.

3.7 Örtliche Zuständigkeit

Die örtliche Zuständigkeit erstreckt sich auf das Gebiet der Gemeinde Kirchzarten.

4. Befugnisse der gemeindlichen Vollzugsbediensteten

a) Allgemeine Befugnisse

4.1 Die Mitarbeitenden haben die Aufgabe, Ordnungswidrigkeiten im Rahmen des ihnen übertragenen Zuständigkeitsbereichs nach pflichtgemäßem Ermessen zu beanstanden. Ordnungswidriges Verhalten wird durch folgende Maßnahmen geahndet:

- Ermahnung / Belehrung / Weisung
- Verwarnung ohne Verwarnungsgeld
- Verwarnung mit Verwarnungsgeld (§ 57 Abs. 2 OWiG)
- Anzeige bei der Bußgeldbehörde
- Standardbefugnisse nach dem PolG (Platzverweis, Beschlagnahme, etc.)

4.2 Verwarnungen / Ordnungswidrigkeitenanzeigen

4.2.1 Durchführung

- Die Belehrung oder Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erfolgt in der Regel an Ort und Stelle. Ist der Betroffene, sofern es sich um Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr handelt, nicht selbst anzutreffen, ist ein Hinweis an der Windschutzscheibe des Fahrzeuges anzubringen.
- Verwarnungen mit Verwarnungsgeld werden mit geeigneten Datenerfassungsgeräten (Smartphones) mit entsprechender Software erstellt. Aktenzeichen werden dazu automatisch aus einem sogenannten Aktenzeichenpool vergeben.
- soweit die Daten vom VD elektronisch erfasst wurden, werden diese am T a g

(nach) ihrer Erfassung an das Rechenzentrum, z.Zt. die ITEOS, übertragen und von dort der zuständigen Bußgeldbehörde in einem entsprechenden EDV-Programm vorgelegt.

- Die Mitarbeitenden sind befugt, Verwarnungsgelder an Ort und Stelle zu erheben. Eingenommene Verwarnungsgelder sind spätestens am Folgetag an die Gemeindekasse abzuliefern. Zur Erleichterung von Bargeldzahlungen erhält der Mitarbeitende von der Gemeindekasse einen festgelegten Betrag an Wechselgeld.

4.2.2 Ordnungswidrigkeitsanzeigen sind auf den vorgeschriebenen Vordrucken unverzüglich der zuständigen Bußgeldbehörde vorzulegen.

4.3 Mängelberichte

4.3.1 Neben der Ahndung einer Verkehrsordnungswidrigkeit in Form einer Verwarnung oder Anzeige sind Mängelberichte in den Fällen zu fertigen, in denen technische Mängel am Fahrzeug Grund der Beanstandung sind.

4.3.2 Mängelberichte sind in Form und Verfahren nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über die Erstattung von Mängelberichten und die Vorführung von Fahrzeugen nach § 17 StVZO vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Juli 2013 (BGBl. I S. 2803) geändert, zu fertigen.

4.3.3 Die Mängelberichte werden durch den VD unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur weiteren Überwachung der Mängelbeseitigung übersandt.

4.4 Unterschriftsbefugnis

Die Mitarbeitenden haben Zeichnungsrecht für die Verwarnungen mit Verwarnungsgeld.

b) Besondere Befugnisse

Bei der Erfüllung polizeilicher Aufgaben haben die Vollzugsbediensteten der Polizeibehörde bei Vorliegen der gesetzlich geforderten Voraussetzungen u.a. folgende Befugnisse:

4.5 Nach der StVO

- Zeichen und Weisungen an Verkehrsteilnehmer im Interesse der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs (§§ 36 Abs. 1 - 4, 44 Abs. 2 StVO)

- Anhalterecht zu Verkehrskontrollen, soweit Überwachungsaufgaben im fließenden Verkehr übertragen wurden (§ 36 Abs. 5 StVO) bzw. die Zustimmung der Aufsichtsbehörde vorliegt (vgl. 3.4)

- Verwendung von gelbem Rundumlicht (§ 38 Abs. 3 StVO) Es darf auch bei der Begleitung von Demonstrationen, Veranstaltungen oder anderen Aufzügen eingesetzt werden. Die Verwendung eines blauen Rundumlichtes ist nicht gestattet.

4.6 Nach dem PolG

- Einzelanordnung, Weisung (§ 3 PolG)
- Befragung und Datenerhebung (§§ 19 ff

PolG)

- Personenfeststellung (§ 26 PolG)

- Vorladung (§ 27 PolG)

- Platzverweis, § 27 a PolG

- Gewahrsam (§ 28 PolG)

- Durchsuchung von Personen (§ 29 PolG)

- Durchsuchung von Sachen (§ 30 PolG)

- Sicherstellung (§ 32 PolG)

- Beschlagnahme (§ 33 PolG)

- Unmittelbarer Zwang, beschränkt auf einfache körperliche Gewalt und Hilfsmittel der körperlichen Gewalt (§§ 49 - 52 PolG).

Bei Einzelmaßnahmen nach den §§ 28, 29, 30, 32 und 33 PolG hat die bzw. der Vollzugsbedienstete grundsätzlich den in Ziff.

1.3 genannten unmittelbaren Vorgesetzten unverzüglich zu informieren. Bei außergewöhnlichen Vorgängen ist die Anordnung durch den Vorgesetzten zu treffen. Bei Nichterreichen kann bei Gefahr im Verzug die Maßnahme selbst ergriffen werden, jedoch sind die Vorgesetzten hiervon unverzüglich zu informieren. Das Abschleppen von Fahrzeugen nach §§ 33 Abs. 1, 8 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 1 PolG, § 44 Abs. 2 Satz 1 StVO gilt grundsätzlich als außergewöhnlicher Vorgang im o.g. Sinne. In diesem Fall obliegt die Anordnungsbefugnis der Leitung des Fachbereichs II - Bürgerservice. Außerhalb der üblichen Dienstzeit steht die Anordnungsbefugnis der Leitung des Fachbereichs bzw. dessen Stellvertretung, sowie dem Bürgermeister zu. Diese Personen nehmen insoweit die Befugnisse der Ortspolizeibehörde wahr.

4.7 Nach OWiG und der Strafprozessordnung

- Personalienfeststellung bei Betroffenen und Zeugen (§ 53 Abs. 1 OWiG, § 163 b StPO, § 111 Abs. 1 OWiG, § 163 c StPO)

- Anhörung - Vernehmung (§ 55 OWiG, § 163 a Abs. 1 StPO)

- Inverwahrungnahme von Beweismitteln (§ 53 Abs. 1 OWiG, § 94 Abs. 1 StPO)

- Beschlagnahme von Beweismitteln (§§ 46, 53 Abs. 2 OWiG, §§ 94 Abs. 2, 98 Abs. 1 StPO)

- erkennungsdienstliche Maßnahmen, beschränkt auf Aufnahme von Lichtbildern des Betroffenen und Feststellung äußerlicher körperlicher Merkmale (§ 53 Abs. 1 OWiG, § 81 b StPO)

- Sicherheitsleistung (§ 53 Abs. 1 OWiG, § 132 StPO).

4.8 Anwendung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften

4.8.1 Im Polizei- und Ordnungswidrigkeitenrecht gilt das Opportunitätsprinzip; ein Einschreiten und die Art des Einschreitens liegen im pflichtgemäßen Ermessen der Vollzugsbediensteten der Polizeibehörde.

4.8.2 Bei jeder Maßnahme sind die Grundsätze des geringstmöglichen Eingriffs und der Verhältnismäßigkeit der Mittel (Übermaßverbot) zu beachten.

4.8.3 Soweit möglich, ist an Ort und Stelle auf eine Behebung des rechts- oder ordnungswidrigen Zustandes hinzuwirken.

4.8.4 Die folgenden Erlasse sind ergänzend zu den Regelungen durch Gesetz oder Verordnung bei der Überwachung des Verkehrs und der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sinngemäß anzuwenden, soweit nicht diese Dienstanweisung etwas anderes bestimmt oder im Einzelfall abweichende Regelungen getroffen werden:

- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Erteilung von Verwarnungen durch die Polizei vom 06.12.1994 (GABl. 950, GesPol. III/2.1) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 27. Dezember 2012 (GABl. S. 446)

- Bekanntmachung des Verkehrsministeriums über die Neufassung des Tatbestandskatalogs für Verkehrsordnungswidrigkeiten vom 05.04.1993 (Beilage zum StAnzBW Nr. 32), Änderung vom 14.07.1994 (StAnzBW Nr. 62 S. 8, GesPol. VII/16 1) i.d.F. vom 01.04.2013, Bundesanzeiger 2013 (Nr. 66, S. 2210-2624).

5. Verhalten der Vollzugsbediensteten der Polizeibehörde

5.1 Verhalten gegenüber Bürgern / Auftreten in der Öffentlichkeit

5.1.1

- Die Vollzugsbediensteten der Polizeibehörde sind verpflichtet, ihre Maßnahmen unter Beachtung der gesetzlichen Erfordernisse nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bürger zu treffen. Auf Verlangen werden die eigenen Maßnahmen kurz begründet.

- Die Mitarbeitenden haben sich höflich, korrekt und hilfsbereit zu verhalten, unnötige oder unsachliche Bemerkungen sind zu unterlassen.

- Die Vollzugsbediensteten der Polizeibehörde dürfen keine Rechtsauskünfte und Auskünfte aus dem innerdienstlichen Bereich erteilen.

5.1.2 Auf Verlangen sind die Mitarbeitenden verpflichtet, ihren Namen zu nennen oder sich mit dem Dienstausweis auszuweisen.

5.1.3 Werden Auskünfte gefordert, die von den Mitarbeitenden nicht erteilt werden können, so sind die Auskunftersuchenden an die nächste zuständige Stelle zu verweisen.

5.2 Verhalten vor Gericht

5.2.1 Als Zeuge vor Gericht treten die Vollzugsbediensteten der Polizeibehörde grundsätzlich in Uniform auf, wenn die Verhandlung während der Dienstzeit stattfindet. Andernfalls ist eine andere Bekleidung zu wählen, die der Würde des Gerichts entspricht.

5.2.2 Auf Gerichtsverhandlungen, zu denen die Mitarbeitenden als Zeugen geladen sind, haben sie sich gründlich vorzubereiten. Dazu haben sie die dienstlichen Unterlagen vor der Verhandlung einzusehen.

5.2.3 Über Angelegenheiten, auf die sich die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit oder die allgemeine Schweigepflicht bezieht,

und über innerdienstliche Angelegenheiten dürfen die Mitarbeitenden ohne vorherige Genehmigung weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Aussagegenehmigungen sind auf dem Dienstweg zu beantragen.

5.2.4 Eine generelle sachliche Aussagegenehmigung besteht für alle Ordnungswidrigkeitenverfahren, mit deren Erforschung und Ahndung die Mitarbeitenden betraut waren. Dem unmittelbaren Vorgesetzten sind Verhandlungstermine rechtzeitig bekannt zu geben. Werden Tatbestände verhandelt, die von besonderem Interesse für den Vollzugsdienst der Polizeibehörde sind, so ist die Dienststelle über den Sachverhalt frühzeitig zu informieren.

6. Zusammenarbeit mit dem staatlichen Polizeivollzugsdienst

6.1 Erkennen die Vollzugsbediensteten der Polizeibehörde während ihrer Streifengänge Ordnungswidrigkeiten oder Straftatbestände, die nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen oder werden sie von Passanten auf Handlungen hingewiesen, die ein umgehendes polizeiliches Tätigwerden erfordern, so ist unverzüglich die Dienststelle bzw. der Polizeivollzugsdienst zu verständigen.

6.2 Die Mitarbeitenden in der Funkleitstelle verständigen sofort das örtlich zuständige Polizeirevier. Dabei ist sicherzustellen, dass der VD unter Umständen bis zum Eintreffen der Polizei am Ort des Geschehens verbleiben, um die ermittelnden Polizeibeamten durch Zeugenaussagen bei der Erforschung des Sachverhalts zu unterstützen.

6.3 Werden bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten Straftatbestände ersichtlich, so ist mit einer entsprechenden Sachverhaltsschilderung ein schriftlicher Bericht an das Polizeirevier Freiburg-Süd oder gegebenenfalls den Polizeiposten Kirchzarten zur Übernahme der weiteren Bearbeitung zu fertigen.

6.4 Im Rahmen der dienstlichen und personellen Möglichkeiten ist das Ersuchen des Polizeivollzugsdienstes um Unterstützung nachzukommen, soweit es sich um Sachverhalte handelt, mit deren Überwachung auch der VD betraut ist.

6.5 In einer eilenden oder Notfallsituation verständigt der VD das Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Freiburg über die Notrufnummer 110.

7. Ausrüstung des Vollzugsdienstes

7.1 Die Vollzugsbediensteten der Polizeibehörde haben bei ihren Überwachungstätigkeiten ein Erfassungsgerät (Smartphone mit entsprechender Software) und die Schutzweste mitzuführen. Außerdem eine Dienstkoppel mit daran befestigten Handschließen, einem Reizstoffsprüngerät, einem Schlagstock, Schutzhandschuhen, einer Taschenlampe und einem Erste-Hilfe-Set.

7.2 Ferner sind mitzuführen:

- Dienstausweis,
- Formular „Sicherheitsleistung“,
- Notizblock, Schreibgeräte,
- Bandmaß und Kreide,
- Ortsplan,
- Quittungsblock,
- Erfassungsgerät mit Drucker

8. Dienstfahrzeug(e)

Zur Wahrnehmung der Aufgabenstellungen steht dem Vollzugsdienst ein gemeindliches Dienst-Kfz. zur Verfügung. Die Verwendung eines blauen Rundumlichts ist nicht gestattet. Mit dem Dienst-Kfz ist pfleglich umzugehen, etwaige Schäden sind unverzüglich zu melden (siehe 10.)

9. Dienstkleidung

9.1 Die Präsenz des Vollzugsdienstes der Polizeibehörde (VD) hat eine wesentliche Wirkung auf Bürgerinnen und Bürger. Das Bild des VD wird durch das öffentliche Auftreten der Mitarbeitenden in Uniform geprägt. Das Tragen von Dienstkleidung dient der Erkennbarkeit der Mitarbeitenden in der Bevölkerung. Die Mitarbeitenden des VD der Gemeinde Kirchzarten versehen ihren Dienst grundsätzlich in Dienstkleidung. Das Tragen von ziviler Kleidung ist bei Vorliegen besonderer persönlicher Umstände (z.B. Schwangerschaft) sowie im Einzelfall für die Wahrnehmung bestimmter Dienstaufgaben oder soweit ein sonstiges dienstliches Bedürfnis besteht, zulässig. Die Entscheidung hierüber liegt beim Vorgesetzten.

9.2 Die Dienstkleidung wird grundsätzlich durch die Gemeinde Kirchzarten angeschafft und bezahlt. Anfragen zu neuer Dienstkleidung oder Ausrüstungsgegenständen, z.B. bei Verlust oder Abnutzung, sind an die Dienststelle zu richten und erfolgt „Alt gegen Neu“ bzw. gegen schriftliche Verlustmeldung.

9.3 Die zu tragende Dienstkleidung richtet sich nach der Witterung und den besonderen Umständen des Einzelfalles. Generell ist die Dienstkleidung des Vollzugsdienstes Dunkelblau (Farbnummer 053).

9.4 Im Dienst ist zur Grundbekleidung die Einsatzschutzweste zu tragen. Verrichten mehrere Mitarbeitende gemeinsame Außendienste, so ist eine einheitliche Bekleidung zu verwenden. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit der Dienststelle möglich.

9.5 Private Kleidungsstücke dürfen nur zur Uniform getragen werden, wenn diese nicht sichtbar sind. Generell werden zur Uniform dunkle Socken/Strümpfe getragen.

9.6 Zur Dienstkleidung ist grundsätzlich die Kopfbedeckung zu tragen. Hiervon kann nach Absprache mit den Vorgesetzten abgewichen werden, wenn dies unzumutbar oder nicht geboten ist. In Kraftfahrzeugen, öffentlichen Verkehrsmitteln und geschlossenen Räumen kann auf das Tragen der Kopfbedeckung verzichtet werden.

10. Schadens- und Verlustmeldung

Schäden bzw. Verluste an Ausrüstung, Dienstfahrzeug(en) und Dienstbekleidung sind schriftlich zu dokumentieren und unverzüglich an den unmittelbaren Vorgesetzten bzw. deren Stellvertretung zu melden. Sollten Vollzugsbedienstete selbst für Schäden Dritter verantwortlich sein, ist auch darüber unverzüglich Meldung zu erstatten.

11. Schulung und Fortbildung

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, auf Weisung der Vorgesetzten an Fortbildungseminaren teilzunehmen.

12. Schlußbestimmungen

Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

13. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 11. Februar 2019 in Kraft.

Kirchzarten, den 11. Februar 2019

gez. Andreas Hall
Bürgermeister

Fundsachen:

2 Schlüssel am Ring
Fundort: Kirchzarten, Ringstr.

1 Autoschlüssel Ford
Fundort: Kirchzarten, Am Giersberg

1 Sonnenbrille
Fundort: Kirchzarten, Burg Birkenhof

Sie können auch über die Internet-Seite der Gemeinde Kirchzarten nach Fundsachen suchen. Alle bei der Gemeinde Kirchzarten abgegebenen Dinge sind im Fundbuch abrufbar. Die Fundsachen-Auskunft finden Sie über die Adresse www.kirchzarten.de und anschließend über den Link „Rathaus“ sowie „Fundbüro“.

Keine Vordrucke für die Einkommenssteuererklärung

In den vergangenen Jahren wurden die Gemeinden von den Finanzämtern mit aktuellen Vordrucken für die Einkommenssteuererklärung beliefert. Im Zuge der Umstellung auf die elektronische Steuererklärung (elster.de) wurde die Belieferung eingestellt.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde Kirchzarten somit keine Steuervordrucke zur Ausgabe an die Bürger erhält. Papiervordrucke sind nur noch beim Finanzamt zu erhalten.



Die Mediathek der Gemeinde Kirchzarten sucht **DICH für einen Ferienjob!**

Auch in diesem Jahr gibt es wieder in Kirchzarten für die Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe in den Sommerferien die Leseclubaktion „HEISS AUF LESEN“. Für die Durchführung der Aktion benötigt die Mediathek Unterstützung durch Dich.

Du hast vom 19. Juli 2019 bis 18. September 2019 an 3 Tagen in der Woche für insgesamt etwa 10 Stunden Zeit.

Du hast Freude daran, für Kinder zwischen 6 und 11 Jahren, einen tollen Leseclub mit einer coolen Abschlussparty zu organisieren.

Dann melde **Dich!** Nähere Informationen zum Ferienjob gibt es bei der Mediathek Kirchzarten, Pia Hermann, Telefon 393 67.

Überörtliche Behörden

Land Baden-Württemberg bietet an, Flurstücke in Naturschutzgebieten und

FFH-Gebieten zu kaufen

Haben Sie ein Grundstück, welches innerhalb eines Naturschutzgebiets oder FFH-Gebiets liegt? Haben Sie keine Interesse mehr, dieses Grundstück zu pflegen und zu unterhalten? Fehlt Ihnen die Zeit, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestpflege Ihres Grundstücks zu realisieren? Möchten Sie Ihr Grundstück einfach „los werden“? Möchten Sie jedoch auch, dass Ihr Grundstück langfristig nicht zuwächst und für die heimische Tier- und Pflanzenwelt in ihrer Wertigkeit erhalten bleibt?

Wenn Sie die obigen Fragen mit „ja“ beantwortet haben, dann bieten Sie doch Ihr Grundstück dem Land Baden-Württemberg zum Kauf an! Wenden Sie sich dazu bitte an das Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Gabriel Rösch (Gebietsreferent für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald), gabriel.roesch@rpf.bwl.de, Tel. 0761/ 208-4148

Das Land Baden-Württemberg bietet an, Flurstücke mit naturschutzfachlichem Wert zu kaufen und garantiert so langfristig einen optimalen Zustand dieser Grundstücke. Das Referat für Naturschutz und Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Freiburg ist für die Pflege und Betreuung der Naturschutzgebiete sowie die Betreuung der Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) zuständig. Die landeseigenen Flurstücke in diesen Schutzgebieten werden nach naturschutzfachlichen Kriterien gepflegt, um die seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten langfristig zu erhalten und zu fördern. Dies geschieht zum Beispiel durch Mahd von Wiesenflächen, Beweidung, Pflege der Streuobst- und Gehölzbestände sowie punktuelle Maßnahmen wie Wiedervernässung oder Trockenmauerbau. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen werden lokal tätige Landwirte und Landschaftspflegebetriebe beauftragt.

Die Naturschutzgebiete sind wahre Kleinode unserer Natur- und Kulturlandschaft, die es langfristig in ihrer Wertigkeit zu erhalten gilt. Durch die Pflege dieser Gebiete schützt das Land Baden-Württemberg diese „Perlen der Natur“ mit einer Vielzahl an Tieren und Pflanzen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, in Ihrer Gemeinde und vor Ihrer Haustüre.

Im Daten- und Kartendienst der LUBW (<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de>) können Sie prüfen, ob Ihr Grundstück in einem Naturschutzgebiet oder FFH-Gebiet liegt.



Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald

Zum Thema: **„Neue Informationen zum Gemeinsamen Antragsverfahren 2019, insbesondere zur graphischen Antragstellung, sowie zu häufig „vorkommenden Unregelmäßigkeiten“** findet an folgenden Terminen eine Informationsveranstaltung statt:

1. Dienstag, **26.02.2019, 20:00** Uhr, Sommerberghalle Buchenbach, Schulstraße 7

2. Mittwoch, **27.03.2018, 20:00** Uhr, Unteres Wirtshaus, Titisee-Neustadt-Langenordnach

Mit dieser Veranstaltung möchte Ihnen das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Fachbereich Landwirtschaft), sowie der Verein Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen und Fortschrittlicher Landwirte Titisee-Neustadt e.V., eine optimale Antragstellung ermöglichen. Sie erhalten aktuelle Informationen zu den Änderungen und Neuerungen im Gemeinsamen Antrag 2019 (Direktzahlungen, FAKT, LPR, AZL, SLG), sowie zu häufig vorkommenden Unregelmäßigkeiten.

Wir möchten hierzu alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte einladen.

Infoveranstaltung Pflanzenschutz

Mittwoch, 20.02.2019 um 13:30 Uhr im Landgasthof Bären, Bundesstraße 21, 79199 Kirchzarten-Zarten (im Bärenkeller, der Eingang ist am Parkplatz) findet eine zweistündige Informationsveranstaltung statt.

Thema: Pflanzenschutz im Grünland und Ackerbau sowie DüngeVo im Wasserschutzgebiet.

Referent: Herr Geo Galbusera, Grünlandberater vom Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald. Außenstelle Titisee-Neustadt Landwirtschaft

Die Teilnahme an der Veranstaltung wird als Fortbildung zur Pflanzenschutzsachkunde anerkannt.

Bitte bringen Sie Ihre Karte „Sachkundenachweis Pflanzenschutz“ mit.

Alle Landwirte sind herzlich eingeladen.

Zum Thema: **„Neue Informationen zum Gemeinsamen Antragsverfahren 2019, insbesondere zur graphischen Antragstellung, sowie zu häufig „vorkommenden Unregelmäßigkeiten“** findet an folgenden Terminen eine Informationsveranstaltung statt:

1. Montag, 25.02.2019, 19:30 Uhr, WG Oberrotweil, Bahnhofstr. 31, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil

2. Mittwoch, 06.03.2019, 19:30 Uhr, Bildungshaus, Kloster St. Ulrich, 79283 Bollschweil

3. Donnerstag, 07.03.2019, 19:30 Uhr, Gemeindesaal, Hügellheim, Basler Str. 15, 79379 Müllheim

Mit dieser Veranstaltung möchte Ihnen das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald (Fachbereich Landwirtschaft), eine optimale Antragstellung ermöglichen. Sie erhalten aktuelle Informationen zu den Änderungen und Neuerungen im Gemeinsamen Antrag 2019 (Direktzahlungen, FAKT, LPR, AZL, SLG, UuU, HWB und PHW), sowie zu häufig vorkommenden Unregelmäßigkeiten.

Wir möchten hierzu alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte einladen.



Kinder- und Jugendbüro

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,
der Vorstand des Trägervereins für offene Jugendarbeit lädt herzlich ein zur **öffentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 04. April um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer der Talvogtei (Talvogteistr. 12)**

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht 2018
3. Entlastung des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht 2018
5. Neuwahlen
6. Verschiedenes

Anträge und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung können bei Herrn Klaus Erhart (1. Vorsitzender des Trägervereins) E-Mail: K.erhart@t-online.de oder bei Martina Mödl (Leitung Kinder- und Jugendbüro) unter Tel. 07661/ 393-62 oder E-Mail: m.moedl@kirchzarten.de) eingereicht werden.

Freunde und auch neue Mitglieder (kein Mitgliedsbeitrag!) sind herzlich willkommen.



Umweltecke

Sperrgüterbörse:

folgende Gegenstände werden verschenkt:

Computertisch mit Rollen ☎Tel. 99245

Kaffeemaschine Jura ENA 7 Tel. 9892159

großer Hasenstall für 1-2 Kaninchen,
gut isoliert Tel. 7393 (AB)

Interessenten an den o.g. Gegenständen können sich direkt an die Schenker wenden.

Im Amtsblatt werden wöchentlich die abzugebenden Gegenstände kostenlos veröffentlicht.

Wer etwas gut erhaltenes über die Sperrgüterbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung, Sekretariat Frau Fuß, Telefon 393-29, mitteilen. Veröffentlichungen in der Sperrgüterbörse müssen spätestens bis Montag, 10.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung schriftlich oder telefonisch eingegangen sein.



Kirchen

Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

Evang. Pfarramt:

Schauinslandstr. 8, 79199 Kirchzarten,
Tel. 07661-62010,
Email: eki-kirchzarten@t-online.de
Pfarrer: Philipp van Oorschot, Tel. 904810

Gottesdienste:

Sonntag, 17.02.19

Ev. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8,
10.00 h **Gottesdienst** (Präd. Dr. Kamke),
Kindergottesdienst

Samstag, 23.2.19

15.30 Uhr **Gottesdienst** (Pfr. van Oorschot) in der Johanneskapelle beim Oskar-Saier-Haus

Sonntag, 24.2.19

Ev. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8,
10.00 h **Gottesdienst** (Pfr. van Oorschot), Kindergottesdienst, Der Weltgebetstag 2019 kommt aus Slowenien

Slowenien ist ein sehr kleines Land mitten in Europa, nicht größer als Hessen aber mit erstaunlich vielfältigen, wunderschönen Landschaften. Beim **Länderabend am Dienstag, 19. Februar, 19.30 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum Kirchzarten** können Sie uns begleiten bei einer (Foto)-Wanderung von der malerischen Adriaküste bis zu den zerklüfteten Julischen Alpen, können fantastische Tropfsteinhöhlen besichtigen, durch die freundliche Altstadt Ljubljanas flanieren und in kurzweiligen Anspielen und kleinen Vorträgen manches erfahren über die Geschichte, Politik und Wirtschaft des Landes, die Rolle der Kirchen dort und die Freuden und Sorgen der Bevölkerung. Zur Einstimmung erwarten Sie ein paar kleine Kostproben aus der slowenischen Küche. Der **Weltgebetstagsgottesdienst** mit dem Thema „Kommt, alles ist bereit“ wird am **Freitag, 1. März, 18.30 Uhr in der kath. Kirche St. Gallus, Kirchzarten**, gefeiert.

Weitere Veranstaltungen

Mittwoch, 20.2.19,

6.30 Uhr **Ökumen. Morgengebet**, kath.
Kirche St. Gallus

Donnerstag, Evang. Gemeindezentrum,
Schauinslandstr. 8

14.02.19 19.30 Uhr Abendgebet

21.02.19 19.30 Uhr Abendgebet

Musikalische Gruppen

(nicht in den Schulferien)

Gospelchor:

montags, 18.00 – 19.30 Uhr im Ökumen.
Zentrum, Stegen, Dorfplatz 14,

Kammerorchester:

mittwochs um 20 Uhr im Ev. Gemeindezent-

rum Kirchzarten.

Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Kantorei:

freitags um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.

Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Blaues Kreuz, freitags, 19.30 Uhr: Gesprächsgruppe für Suchtabhängige und deren Angehörige Clubraum des Ev. Gemeindezentrums, Kontakt: www.blaues-kreuz.de/ov-freiburg, Tel. 0761/285830-0

Sonntag, 17. Februar 2019 - 17.00 Uhr

Evangelische Kirche Kirchzarten Orgelkonzert (Werke von Bach, Buxtehude, Gardonyi, Young u.a.)

...gespielt von Orgelschülerinnen und Orgelschülern des Ev. Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald
Orgellehrerinnen: Bezirkskantorin Susanne Konnerth (Bad Krozingen) / Regionalkantorin Gabriele Wegner (Hochschwarzwald)

Eintritt frei - Evangelische Kirche, Schauinslandstr. 8, 79199 Kirchzarten



St. Gallus Kirche

Taizé Gebet: Singen- Beten-Stille

Sonntag 17. Februar 2019 um 19.30 Uhr, St. Gallus Kirche, Kirchzarten

Der meditative Gottesdienst am Abend ist geprägt durch typische Gesänge aus Taizé, Gebete, wohltuende Stille und das Hören auf biblische

Texte. Interessierte Sängerinnen und Sänger treffen sich bereits um 18.30 Uhr in der Kirche, um die Lieder einzuüben. Die Instrumentalisten, die gerne mitspielen möchten, treffen sich um 18.00 Uhr.

Sie sind dazu alle eingeladen .

Gottesdienste:

Donnerstag 21. Februar

18:30 **Eucharistiefeier** - anschließend eucharistische Anbetung

Freitag 22. Februar

06:30 **Pray und Breakfast**

08:30 **Laudes** das Morgengebet der Kirche

Samstag 23. Februar

14:00 Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen, die von der der Sozialstation betreut wurden.

Sonntag 24. Februar

10:30 **Eucharistiefeier**

Mittwoch 27. Februar

08:30 **Eucharistiefeier** - anschließend Friedensgebet von Medjugorie

Donnerstag 28. Februar

18:30 **Eucharistiefeier** - anschließend eucharistische Anbetung

Freitag 01. März

08:30 **Herz-Jesu Andacht**

18:30 **Wortgottesdienst** zum Weltgebetstag - mitgestaltet vom Projektchor - anschließend Beisammensein im Gemeindehaus

Samstag 02. März

12:00 **Ökumenisches Friedensgebet**

Sonntag 03. März

10:30 **Eucharistiefeier** - Fasnachtsgottesdienst für Hästräger

Gottesdienste im Karmel St. Therese,

Dietenbacher Str. 46

Hl. Messe: Wochentags um 07:45 Uhr und sonntags um 09:00 Uhr.

Täglich um 16:30 Uhr Abendlob mit den Schwestern.

Gottesdienste in der Johanneskapelle,

Oskar-Saier-Haus, Alb.-Schweitzer-Str. 5

Hl. Messe: Sonntag 10:00 Uhr

Veranstaltungen:**Termine im Überblick:**

22.02. Freitag

Ministranten Kirchzarten: Gruppenstunde (Miniraum)

- 17:00 Uhr

24.02. Sonntag

Orgel-Konzert zur Fasnacht

- 16:16 Uhr - St. Gallus

26.02. Dienstag

Projektchor Proben

- 19:00 Uhr - Mariensaal

27.02. Mittwoch

Krabbelgruppe

- 09:30 Uhr - Mariensaal

Kath. Öffentliche Bücherei,

Gemeindehaus, Kirchplatz 5

Sonntag und Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 16:00 bis 17:00 Uhr

Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Stegen

Freitag 15. Februar

18:30 Uhr Schloßkapelle: **Rosenkranz**

19:00 Uhr Schloßkapelle: **Eucharistiefeier**

Samstag 16. Februar

18:00 Uhr **Eucharistiefeier als Familiengottesdienst** mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Dienstag 19. Februar

19:00 Uhr St. Johannes Kapelle: Eucharistiefeier

19:45 Uhr **Pfarrsaal:** Gemeindeteamsitzung

Mittwoch 20. Februar

16:00 Uhr Pfarrsaal: Kommunionvorbereitung

17:30 Uhr Herz Jesu: Erstbeichte der Kommunionkinder

18:30 Uhr Schloßkapelle: Station der Stille - Mittwochabend Gebet

Donnerstag 21. Februar

14:45 Uhr Ökum. Zentrum: Andacht des Ökumenischen Seniorenkreises

Freitag 22. Februar

14:00 Uhr Pfarrsaal: Bildervortrag über den Jakobusweg von den Landfrauen Kirchzarten/Stegen

18:30 Uhr Schloßkapelle: **Rosenkranz**

19:00 Uhr Schloßkapelle: **Eucharistiefeier**

Sonntag 24. Februar

10:30 Uhr **Eucharistiefeier** mit Kinderkirche - musikalisch mitgestaltet durch den Kirchenchor.



Für alle Kurse bedarf es einer Anmeldung unter:

Telefon: 0 7661 / 5821, E-Mail: anmeldung@vhs-dreisamtal.de

Aktuelle Änderungen und unser gesamtes Programm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-dreisamtal.de.

Frauenkurs: (Wieder-) Einstieg und berufliche Neuorientierung (Bianka Kölbl)

Sie planen den beruflichen Wiedereinstieg. Sie wollen sich beruflich neu orientieren, wissen aber noch nicht genau in welche Richtung. Sie haben erste Ideen, aber noch keine für den ersten Schritt. In diesem Seminar werden wir in drei Modulen (6 Termine) die ersten Schritte zu einer beruflichen Neuorientierung entwickeln.

Modul 1: „Sichten und ernten der Erfahrungen - die Ausgangssituation“

Modul 2: „Blick in die Zukunft - die (neue) Perspektive“

Modul 3: „Veränderung konkret - die ersten Schritte“

Sa, 16.3., Sa, 23.3. und Sa, 6.4. jeweils von 9 - 11.30 Uhr, Mi, 13.3., Mi, 20.3. und Mi, 3.4. jeweils von 18 - 20.30 Uhr, 6 Termine, 79 €

Fortbildung zum Inklusionsbegleiter (Phil Hensel)

Qualifizierung von Inklusionsbegleitern und Inklusionsbegleiterinnen (IB) nach dem erfolgreichen Projektmodell „Train to Inclusion - Wege in eine inklusive Region“ der Akademie Hofgut Himmelreich gGmbH. Sie werden befähigt, Menschen mit Behinderung zur Teilhabe und Selbstbestimmung zu unterstützen nach dem Motto: Was bedeutet Inklusion konkret in meinem Umfeld und wie lässt sie sich wirksam im Alltag mit mei-

ner Hilfe umsetzen? Sie erhalten Durchblick bei den rechtlichen Rahmenbedingungen, überblicken den „Behördenschwung“ besser und lernen die soziale Landschaft und die unterstützenden Strukturen in der Region kennen. Die Fortbildung wird seitens der VHS zertifiziert. Anmeldeschluss: 28.2.

ZH10032-K, Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal

Workshop 1: Fr, 8.3., 17.30 - 20 Uhr und Sa, 9.3., 10 - 17 Uhr

Workshop 2: Fr, 22.3., 17.30 - 20 Uhr und Sa, 23.3., 10 - 17 Uhr, 4 Termine, gebührenfrei, Spende willkommen.

Kirchzarten in den letzten 900 Jahren - Eine Ortsgeschichte in Schlaglichtern (Dargleff Jahnke)

In dieser Vortragsreihe wird versucht, die in Jahrhunderten gewachsenen Dorfstrukturen von Kirchzarten nachzuzeichnen / abzubilden. Dieser zweite Vortrag widmet sich der Zeit der Talvogteiherrschaft bis etwa 1810, der dritte hat die Zeit von 1810-1920 zum Thema. In den Vorträgen stehen nicht die großen herrschaftlichen Entwicklungen im Vordergrund. Vielmehr soll anhand konkreter Beispiele die lokale Geschichte des Ortes dargestellt werden. Es werden vor allem unbekanntere und vergessene Geschichten präsentiert. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen: Wie lebte man im Dorf zusammen? Lassen sich heute noch Überreste erkennen? Im Anschluss jeder Vorlesung gibt es noch Zeit für Fragen und gegenseitigen Austausch. Anmeldeschluss: 19.2.

ZG10924-K, Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal, Do, 21.2., 19 - 20:30 Uhr, 7 €

Finger halten - heilsam und einfach Jin Shin Jyutsu (Regina Klautschek)

Fingerhalten harmonisiert die Gedanken, löst Stress und stärkt die Selbstheilungskräfte. Es ist einfach und überall sofort im Alltag anwendbar: auf dem Sofa, im Büro, im Wartezimmer. Das Halten eines jeden einzelnen Fingers wirkt auf den gesamten Körper. Wenn wir z.B. beim Zahnarzt sind und Angst haben, können wir den Zeigefinger halten. Für das Fingerhalten brauchen wir keine besonderen Kenntnisse oder Fähigkeiten, alles was wir benötigen sind unsere Hände. Es ist spannend, die heilende Kraft in unseren Fingern zu entdecken. Dieser Kurs ist für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung geeignet. Alle Übungen werden im Sitzen ausgeführt. Bitte mitbringen: ein kleines Kissen zum Unterstützen der Arme.

Anmeldeschluss: 15.2.

ZH30178-K, Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal, Mi, ab 20.2., 09:30 - 11 Uhr, 2x, 19 €

Pilates mit Baby ab 3 Monaten

(Manjula Gisela Honnes)

ZH30199-K, Kirchzarten, Jakob-Saur-Str. 9, Di, ab 19.2., 10 - 11 Uhr, 10 Termine, 68 €

Hatha Yoga - Musikalisch-meditativ

(Anne Zipf)

Wir verbinden die heilende Kraft von Musik mit gezielten Yoga, Atem- und Entspannungstechniken ...wer mitsingen möchte, ist natürlich gerne eingeladen. Vorkenntnisse

in Hatha Yoga wünschenswert, aber nicht zwingend nötig. Anmeldeschluss: 21.2.
ZH30134-K, Kirchzarten, Kindergarten Don Bosco, Mo, ab 25.2., 17:15 - 18:45 Uhr, 6x, 58 €

Energie Yoga - Harmonize your life!

(Anne Zipf)

Durch gezielte Yoga-, Atem- und Entspannungstechniken werden Energien aktiviert und harmonisiert. Körperliche Verspannungen und die dahinterliegenden energetischen Blockaden können dabei gelöst werden, sodass wir wieder kraftvoll und zentriert durchs Leben starten. Anmeldeschluss: 21.2.

ZH30132-K, Kirchzarten, Kindergarten Don Bosco, Di, ab 26.2., 17:30 - 19 Uhr, 6 Termine, 58 €

Entspannung am Abend mit Klang

(Anne Zipf)

In diesem Kurs wollen wir Körper, Geist und Seele in tiefe Entspannung begleiten, so dass wir auf allen Ebenen Stress und Anspannung loslassen können. Sanfte Klänge helfen hier nicht nur beim Loslassen, sondern auch beim Auftanken mit neuer Energie. Zum Einsatz kommen dabei Klangschalen und Klangspiel, Monochord, sanfte Trommeln, sowie Improvisations-Herzengesang. Anmeldeschluss: 21.2.

ZH30105-K, Kirchzarten, Kindergarten Don Bosco, Di, ab 26.2., 19 - 20 Uhr, 6 Termine, 39 €

Yoga Asanas intensive: Corework - kraftvolle Mitte

(Anne Zipf)

In diesem Kurs arbeiten wir intensiv an der Stärkung unseres „Core“: Durch gezielte Yogastellungen werden alle Muskeln um die Körpermitte herum gestärkt: Beckenboden, Hüft-, Rücken-, sowie Bauchmuskulatur. Ein starkes Core hilft, den unteren und mittleren Rücken zu stabilisieren und kann somit vielen Rückenleiden vorbeugen. Außerdem lässt es uns kraftvoll und zentriert durchs Leben starten sowie Zugang finden zu den uns ureigenen Energiequellen. Keine Vorkenntnisse nötig. Anmeldeschluss: 21.2.

ZH30138-K, Kirchzarten, Kindergarten Don Bosco, Mi, ab 27.2., 19 - 20:30 Uhr, 6 Termine, 58 €

„Progressive Relaxation“ - eine Entspannungsmethode für Jung und Alt

(Erich Werner)

Der im Kurs angeleitete Wechsel von Anspannen und Loslassen bestimmter Muskeln ermöglicht einen verhältnismäßig schnellen Zugang zur Entspannung und eignet sich besonders für Menschen mit hoher innerer Anspannung, bei erhöhter Nervosität, wer seine Schlafqualität verbessern oder wer sich von aufdrängenden belastenden Gedanken abschirmen möchte. Informationen zu Stress, Stressbewältigung und spezifischen Entspannungsreaktionen runden die Kursstunde ab. Wir üben in bequemer Kleidung im angelehnten Sitzen oder - wer möchte - im Liegen, dann bitte mitbringen: Gymnastikmatte, 1 Nackenkissen, 1 Decke (wer möchte). Anmeldeschluss: 5.3.

ZH30103-K, Kirchzarten, A.-Schweitzer-Str. 5, Oskar-Saier-Haus, Gymnastikraum Mo, ab 11.3., 18:15 - 19:15 Uhr, 8 Termine, 98 €

Autogenes Training nach Schultz

(Erich Werner)

Das Autogene Training leistet Hilfe unter anderem bei Nervosität, Lampenfieber, bei Schlafproblemen („der nicht erholsame Schlaf“) oder bei dem Gefühl, abgespannt zu sein (Burnout). Informationen zum Thema „Stress“ und zu Anwendungsmöglichkeiten des Erlernten im Beruf und Alltag runden die Kursstunde ab. Anmeldeschluss: 5.3.
ZH30104-K, Kirchzarten, A.-Schweitzer-Str. 5, Oskar-Saier-Haus, Gymnastikraum Mo, ab 11.3., 19:30 - 20:30 Uhr, 8 Termine, 98 €

Yoga und Meditation

(Swantje Salinas)

Ziel des Kurses ist es, dass Sie über den Bewegungsgenuss und -fluss in einen Zustand des meditativen Übens, der Leichtigkeit und Hingabe gelangen. Asanas, Atemübungen und Meditation werden Bestandteil des Kurses sein. Anmeldeschluss: 11.3.

ZH30114-K, Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal, Mi, ab 13.3., 9 - 10:30 Uhr, 10x, 86 €

Ganzkörpergymnastik mit Schwerpunkt Beckenboden

(Hanadi Hassan)

Die Beckenbodengymnastik wird in eine Ganzkörpergymnastik integriert und mit Musik begleitet.

ZH30315-K, Kirchzarten-Burg, Tarodunumschule, Christa-Barnikol-Halle Fr, ab 15.3., 08:30 - 09:30 Uhr, 14 Termine, 78 €

Pastellmalerei - Maltechnik in der Grundlage von vielen Effekten

(Thomas Rösner)

Die Pastellmalerei in einer praxisnahen Anwendung. Trockenmalerei auf verschiedenen Malgründen. Das Malen in verschiedenen Techniken. Der Kurs ist für Anfänger sowie für Fortgeschrittene geeignet. Die Materialliste wird im Kurs bekannt gegeben. Evtl. einmalige Materialkosten von ca. 10 € werden im Kurs erhoben. Anmeldeschluss: 15.2.

ZH20713-K, Kirchz., Schulzentrum, Zeichenraum 120, Mi, ab 20.2., 17 - 20 Uhr, 6 Termine, 96 €

Acrylmalerei - Von Grundlagen bis zur Vielseitigkeit des Einsatzes in interessanten Maltechniken

(Thomas Rösner)

ZH20716-K, Kirchz., Schulzentrum, Zeichenraum 120, Do, ab 21.2., 17 - 20 Uhr, 10x, 160 €

Spanisch für Jugendliche - Niveau A1

(Elsa Maria del Socorro Pacheco Castillo)

Wollt ihr ein freiwilliges soziales Jahr in Spanien oder Südamerika absolvieren? In diesem Kurs lernt ihr die notwendigen sprachlichen Grundlagen. Wir vertiefen das Erlernete durch Spiele, Lieder, Theater, Dialoge und vieles mehr. Natürlich wird auch die Grammatik nicht zu kurz kommen. Im Mittelpunkt steht der Spaß am Sprechen. Falls Ihr Interesse habt, aber der Termin nicht passt, kann nach Absprache mit allen Teilnehmern ein neuer Termin vereinbart werden.

ZH42202-K, Kirchzarten, Rathaus Kirchplatz, Sitzungszimmer Fr, ab 22.2., 18:30 - 20 Uhr, 10 Termine, Gebühr nach Tabelle

Gitarrenspiel für Jung und Alt von Pop bis Klassik (für Anfänger)

(Otto Schröder)

Gründliches Kennenlernen von Noten und Lagen, Tonleitern und Akkorden auf der Gitarre ermöglichen uns schon in diesem Einsteigerkurs, rasch selbstständig bekannte und einfache Melodien zu musizieren. Wir üben gemeinsam die richtige Schlag- und Zupftechnik ein und spielen uns durch die Musikgeschichte von Pop bis Klassik. Am Blues lernen wir verschiedene Improvisationsmöglichkeiten kennen und erleben die Freude am freien Gestalten. - Bitte mitbringen: eigene Gitarre, Schreibmaterial. Anmeldeschluss: 14.2.

ZH21331-K, Kirchz., Schulzentrum, Raum 208, Di, ab 19.2., 19:30 - 21 Uhr, 10 Termine, 77 €

Gitarre spielen für Anfänger

(Dr. Kay Zierold)

ZH21333-K, Kirchzarten, Schulzentrum, Raum 214

Mi, ab 20.2., 18:15 - 19:15 Uhr, 12 Termine, Gebühr bei 3 TN 117 €, 4 TN 88 €, ab 5 TN 71 €.

Stimmbildung und Ensemble singen

(Christine Lehmann)

In diesem Kurs wird den Teilnehmer/Innen der unmittelbare Zusammenhang zwischen Körper, Atem und Stimme bewusst gemacht: Jede/r wird innerhalb der Gruppe zu seiner/ihrer Stimme geführt. Wir wollen zunächst den Körper lockern und aufrichten. Im Anschluss an die Atemübungen wird das Singen der vielseitigen Übungen (Höhe, Tiefe, Geläufigkeit, Volumen und Dynamik thematisierend) fließender und müheloser. Die gewonnenen technischen Erfahrungen begünstigen das Erlernen des abwechslungsreichen, meist mehrstimmigen Repertoires aus unterschiedlichen Epochen. Jung und Alt, Frauen und Männer sind im Kurs herzlich willkommen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Anmeldeschluss: 7.3.

ZH21311-K, Kirchzarten, Schulzentrum, Raum 06, Di, ab 12.3., 19:30 - 20:45 Uhr, 14x, 99 €

Unsere EDV-Kurse:

Outlook (Uwe Kuzmenko)

ZH50052-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum Di, ab 19.2., 18 - 21 Uhr, 2 Termine, Gebühr nach Teilnehmeranzahl

Adobe Lightroom - mehr als nur Bildbearbeitung - Vorstellung des Programms

(Dominik Sackmann)

Schiefer Horizont, blasse Farben, zu hell oder zu dunkel: Sie kommen vom Fotografieren nach Hause, doch die Ergebnisse sind nicht wie so gut wie erhofft? Mit Lightroom kann man viele der genannten Fehler beheben und erhält im Handumdrehen Fotos, die das zeigen, was Sie vor Ort erlebt haben. Aber auch kreative Effekte sind möglich. Das Programm kann aber noch viel mehr: Mit ihm sind das Importieren, Sortieren und auch das Präsentieren der Fotos ein Kinderspiel. Dabei ist es egal, ob Sie Einsteiger oder Fortgeschrittener sind. Voraussetzung: Grundsätzliches Verständnis im Umgang mit einem Computer, Dateien und Ordern. Ei-

gener Laptop ist zwingend erforderlich. Anmeldeschluss: 7.3.

ZH50365-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum, Di, 12.3., 19:30 - 21 Uhr, 1 Termin, 7 €



Schulen

JMS Jugendmusikschule Dreisamtal

Erfolgreiche Preisträger an der Jugendmusikschule Dreisamtal

Am Sonntag 27.1.19 konnten die Schüler der Jugendmusikschule Dreisamtal beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ in Freiburg wieder ihre hervorragenden musikalischen Fähigkeiten unter Beweis stellen. In der Altersgruppe 3 erspielten sich Maxim Walz (Stegen) aus der Klavierklasse Harald Zahner und Lennart Menze (St. Märgen) aus der Trompetenklasse Max Joos in der Wertung „Duo Klavier und Trompete“ einen 1. Preis mit 21 Punkten. In der Altersgruppe 2 wurde Lukas Sammet (Kirchzarten, Klavierklasse Harald Zahner) und Elias Schönstein (Stegen, Trompetenklasse Max Joos) mit 23 Punkten und einem 1. Preis mit Weiterleitung ausgezeichnet. Die beiden jungen Musiker vertreten die JMS beim Landeswettbewerb Anfang April in Schorndorf/Winterbach. Wir gratulieren den Schülern wie den Lehrern zu diesem großartigen Erfolg!



Veranstaltungen

QUARTIERS
TREFF 20
BAUVEREIN BREISGAU

Vortrag: Schmerzfreier Rücken - das fasziale Rückenprogramm- Ihr Weg zu einem schmerzfreien Rücken am Montag, 18.02. 18:30

Frau Brigitte Kälin, Heilpraktikerin für Schmerz- und Bewegungstherapie klärt über die häufigsten Irrtümer zum Thema Rückenschmerz auf.

Im Quartierstreff 20, Bahnhofstr. 20 in Kirchzarten. **Eintritt frei!**

Gemeinsames Handarbeiten am Donnerstag 21.02. 18:30 bis 20:30 Uhr

mit Nicole Single. Wer Freude am Handarbeiten besitzt und dies gerne in gemütlicher Runde macht, der ist hier herzlich willkommen. Einfach vorbeikommen und reinschnuppern. Teilnahme kostenfrei. Bei Fragen Tel: 07661 23 42 Frau Single ab 18 Uhr

Offener Maltreff dienstags von 9:30 bis 11 Uhr

Die für die Arbeiten notwendigen Materialien (Farben, Papier, Pinsel und Gläser etc.) sind selber mitzubringen. Die Teilnahme ist kostenlos für Mitglieder, Nichtmitglieder zahlen 2 € je Termin. **Einstieg jederzeit möglich: Bitte im Quartiersbüro anmelden!**

Unsere Räume können auch gemietet werden!

Sie erreichen das Quartiersbüro dienstags von 17-19 Uhr und donnerstags von 10-12 Uhr vor Ort, per Telefon: 6280252 (AB) oder E-Mail quartierstreff-20@ka-belbw.de



Das beste Bier bleibt hier! Die Initiativegruppe „Altes Rathaus Kirchzarten“ lädt ein zur Bierprobe mit Biersommelier.

Bis die Idee für die Nutzung des Alten Rathauses in Kirchzarten Wirklichkeit wird, startet die Initiativegruppe mit einer lockeren Veranstaltungsreihe, die schon einen kleinen Ausblick auf das geben soll, was das Alte Rathaus einmal sein könnte.

Am Freitag, 22. Februar 2019, um 19 Uhr, beginnen wir mit einer Bierprobe mit Biersommelier und laden Interessierte herzlich in den Bürgersaal in die Talvogtei ein. Tobias Heinemeier, Diplom-Biersommelier und Brauer bei Decker Bier, wird uns durch fünf Biersorten führen und Wissens- und Schmeckenswertes rund um die Braukunst erzählen. Und wer weiß, vielleicht finden wir ja schon ein Feierabend-Bier, das künftig im Alten Rathaus ausgeschenkt wird.

Information muss nicht rocken sein! Rund um die Bierprobe beantwortet die Initiativegruppe Fragen zum Projekt und berichtet über neueste Entwicklungen. Interessierte melden sich bitte bis zum 21.2.2019 verbindlich per Mail an: info@altes-rathaus-kirchzarten.de. Der Kostenbeitrag für das „Bier-Tasting“ beträgt 25 Euro pro Person, inkl. Knabbereien und Wasser. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.



BUBLI - Die BURGER KINDER- und JUGENDBIBLIOTHEK

Bubli -

die Burger Kinder- und Jugendbibliothek im Haus Demant

Hier gibt es alles, was Leseratten zwischen 2 und 14 Jahren mögen!

Öffnungszeiten: jeden Mittwoch von **16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** (außer in den Schulferien)

.....

Immer willkommen sind gut erhaltene Kinder- und Jugendbuchspenden während der Öffnungszeiten. Kontakt: bubli@bv-burg-dreisamtal.de

Bubli - ein Projekt des Bürgervereins Kirchzarten-Burg mit dem Diakonischen Werk



Sonntag, 17.02.2019, 11.00 Uhr NEBELLICHT

Musikalische Lesung mit Markus Manfred Jung und Uli Führe

Ausstellungseröffnung von Bettina Bohn Uli Führe und Markus Manfred Jung sind aus der neueren alemannischen Mundart-Szene nicht wegzudenken. Führe erhielt u.a. den Kleinkunstpreis Baden-Württembergs. Jungs Mund-Art Lyrik wurde mit zahlreichen, auch internationalen Preisen bedacht. Die Malerin und Objektkünstlerin Bettina Bohn, studierte Kunstgeschichte und Kunstpädagogik in Freiburg und Kunst in Basel/Schweiz. Zahlreiche Ausstellungen haben sie im südwestdeutschen Raum bekannt gemacht, ebenso Buchillustrationen und Umschlaggestaltungen.

Kartenreservierung per E-Mail an info@buchladen-rainhof.de oder telefonisch: 07661 988 09 21

Die Ausstellung ist vom 17.02. bis 10.03.2019 zu Ladenöffnungszeiten zu besichtigen.

Eintritt 14,-

Buchladen in der Rainhof Scheune
Höllentalstr. 96
79199 Kirchzarten
tel. 07661-9880921
www.buchladen-rainhof.de



Bürger Treff

Bürger Treff - Im alten Rathaus Burg-Birkenhof

Das Nachbarschaftszentrum des Bürgervereins Kirchzarten-Burg e.V. bietet nach wie vor Platz für jung und alt. Der große Raum des alten Rathauses ist kleinkindgerecht ausgestattet und eignet sich für regelmäßige Krabbelgruppen, Arbeits- und Hobbygruppen. Nichtprivate Abend- und Wochenendveranstaltungen sind auch möglich. Kontakt: Susanne Seifried, Tel. 07661 9084334

Kulturkreis Dreisamtal

Heitere Eurythmie zur Fasnacht

So. 17. Febr. 11 – 12 Uhr

Nach der berührenden und spektakulären Aufführung von Tolstois Geschichte „Wovon die Menschen leben“ am 3. Februar im prasselvollen Raphaelsaal kommt das **Eise-Klink-Ensemble** vom **Eurythmeum Stuttgart** gleich noch einmal – diesmal mit lustigem Programm unter dem Titel **Heitere Eurythmie zur Fasnacht**. Ob ernst oder heiter – die Bewegungskunst der Eurythmie übt immer eine heilsame und wohltuende Wirkung auf Körper, Seele und Geist aus. Zu erleben im

**Kulturkreis Dreisamtal
Raphaelsaal der Friedrich-Husemann-Klinik Buchenbach**

Eintritt frei – Spenden willkommen

SCHWARZWALD

DREISAMTAL

Vor den Toren Freiburgs

Freitag, 15. Februar

11.45-14.15 Uhr: Der Erzkasten im Winterzauber – Landschaftsführung auf dem Schauinsland (wetterunabhängig!): Mit einem Kleinbus geht es zum Schauinsland. Dort findet die Führung auf einem asphaltierten und geschotterten Rundweg mit einer Länge von ca. 3 km und einer Steigung von ca. 80 m statt. Bevor die Rückfahrt startet, besteht ausreichend Zeit für eine Einkehr. **Treffpunkt:** Vor der Tourist-Info, Kirchzarten, Hauptstr. 2

Anmeldung und Infos: ab durchs Ländle, Herr Dr. Schwendemann, Tel. 0761/ 8814 6599 bis 12 Uhr am Vortag
Teilnehmerzahl begrenzt auf 8 Personen.
Preis inkl. Fahrt und Führung: 24 € pro Person

Samstag, 16. Februar

9:30-12 Uhr Schneeschuh-Panorama-Tour am Schauinsland

Wir laufen über die schönsten Höhen am

Schauinsland mit Blick auf das Rheintal, die Vogesen und die Schwarzwaldberge. „Schneeschuhlaufen ist... ..dem Schnee beim Flüstern zuhören!“
www.natourpur-schauinsland.de
Treffpunkt: Parkplatz vom Hotel DIE HALDE, Halde 2.

Anmeldung und Infos: bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512
Preis: Inkl. Schneeschuhen und Stöcken (leihweise), Suppe oder kleinem, regionalen Vesper und Getränk, Postkarte, Schnäpse, Infomaterial, Führung: 55€. Weitere Termine und Wanderungen sind gerne möglich.

10.45-14.15 Uhr: Winterlicher Hochschwarzwald – geführte Schneeschuhwanderung am Schauinsland

(wetterunabhängig!): Mit einem Kleinbus geht es zum Schauinsland. Dort findet die Führung auf einem Rundweg mit einer Länge von ca. 5 km und einer Steigung von ca. 100 m statt. Bevor die Rückfahrt startet, besteht ausreichend Zeit für eine Einkehr.

Treffpunkt: Vor der Tourist-Info, Kirchzarten, Hauptstr. 24

Anmeldung und Infos: Herr Dr. Schwendemann, Tel. 0761/ 8814 6599 bis 12 Uhr am Vortag

Teilnehmerzahl begrenzt auf 8 Personen.
Preis inkl. Fahrt: 29 € pro Person, ggf. zzgl. 13,- Euro pro Person für Schneeschuh-Leihe

16-18 Uhr: Schneeschuh-Tour zum Sonnenuntergang am Schauinsland

Wir laufen (je nach Schneelage auch ohne Schneeschuhe) zu den alten, bizarren und knorrigen Wetterbuchen auf einer wunderbaren Anhöhe mit Blick auf die Vogesen und das Rheintal. Weiter geht es dann bergab zum Berggasthof Gießhübel, wo wir einkehren und die Tour dann endet.

Treffpunkt: Wanderparkplatz „Wassergumpen“ an der L 124 (Abzweigung Münstertal)
Anmeldung und Infos: bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512

Preis: Inkl. Schneeschuhen und Stöcken (leihweise), Schnäpse unterwegs zum Aufwärmen, heißem Getränk und Spezialität aus der Region, Wetterbuchen-Postkarten, Führung: 55€ Weitere Termine und Wanderungen sind gerne möglich.

Sonntag, 17. Februar

10-12:30 Uhr Schneeschuh-Panorama-Tour am Schauinsland

Anmeldung und weitere Infos: siehe Samstag, 16. Februar

11-12 Uhr: Heitere Eurythmie zur Fasnachtzeit Else Klink-Ensemble, Eurythmeum Stuttgart

Ort: Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal, Eintritt frei – Spenden erbeten

Dienstag, 19. Februar

19.30 – 21 Uhr: Bibeltreff Dreisamtal – „Staunen über die Barmherzigkeit Gottes“ (Psalm 103) mit Dr. Martin Ernst: Unsere Vergänglichkeit und Zukunft
Ort: Kirchzarten, Kurhaus – Raum Feldberg (s. Anschlagstafel im Foyer), Eintritt frei

Mittwoch, 20. Februar

11.45-14.15 Uhr: Der Erzkasten im Winterzauber – Landschaftsführung auf dem Schauinsland

Anmeldung und weitere Infos: siehe Freitag, 15. Februar

Freitag, 22. Februar

10.45-14.15 Uhr: Winterlicher Hochschwarzwald – geführte Schneeschuhwanderung am Schauinsland

Anmeldung und weitere Infos: siehe Samstag, 16. Februar

NEU!!

13 Uhr Schneeschuhwandern oberhalb St. Wilhelm/Oberried mit Klaus Grimm, Geograph, Natur- und Landschaftsführer. Mittelschwere Rundtour, 6 km, ca. 2,5 Stunden, 250 Höhenmeter (auf- und abwärts). Mindestalter: 14 Jahre Je nach Schneelage und aktuellem Wetter kann die Dauer variieren. Nach der Tour besteht die Möglichkeit zur Einkehr. Wander- oder feste Winterstiefel, wetterangepasste Kleidung und Rucksackverpflegung bitte mitbringen.

Treffpunkt: Oberried, Stollenbacher Hütte, Stollenbachstraße 8

Anmeldung: bis 20.2., Klaus Grimm, Tel. 0781/ 97027 989 oder per E-Mail: grimm.klaus@gmx.de

Preis: 10€. Ausrüstungs-Verleih möglich, bitte bei der Anmeldung angeben: Schneeschuhe: 10€, Stöcke: 5€

Regelmäßige Termine

Montags:

8:30-9:30 Uhr: Slow-Jogging

Treffpunkt: Oberried, Wanderparkplatz am Schützen.

Anmeldung und Infos: Ann Rischke, Tel. 0151/ 14 943 070 www.annrischke.com

9:30-10:45 Uhr:

Outdoor-Functional-Fitness

Einzigartiges Training & in besten Händen: Bei Ann Rischke, Personaltrainerin A-Lizenz! Ihr Training für mehr Lebensqualität im schönsten Fitness-Studio der Welt: Natur pur! Sie werden es genießen!

Treffpunkt, Anmeldung und Infos s. Slow Jogging

18:30-20:30 Uhr: Kochen mit Ann

... herzlich willkommen! Schönheit, Ausgeglichenheit und Stressresistenz durch entsäuern und entschlacken, mit genussvollen, neuen Rezepten. Sie werden sich schnell glücklich, motiviert und leichter fühlen, ohne Hunger und ohne JoJo-Effekt! - das Rezept für den Erfolg!

Anmeldung und Infos: Ann Rischke, Tel. 0151/ 14 943 070 www.annrischke.com

Dienstags:

10-10:40 Uhr: Wichteltreff Für alle Kinder unter drei – und DU bist auch dabei!

Es werden Kinderlieder gesungen, Kniereiterspiele gemacht und Bücher angeschaut. Für alle Mamis, die ihren kleinen Zwergen musikalische Unterhaltung bieten möchten. Eileen Heizmann freut sich auf singlustige Mamis und viele neue Babyfreundschaften...
Ort: Altes Rathaus- Bürger Platz, Höllental-

straße 56. Weitere Infos: Linda Benitz, Tel.: 07661/ 909 1556

14-17 Uhr: Kinderbetreuung - Spiel & Spaß auf dem Steiertbartlehof Kinder dürfen Hasen und Hühner versorgen, Ponys putzen, sie lernen den Umgang mit Ponys und können sich auf jede Menge Spiel und Spaß und einen kleinen Snack auf dem Bauernhof freuen!

Ort: Steiertbartlehof, Geroldstal 2, Oberried;
Anmeldung und Infos: Anna-Lena Riesterer, Tel. 07661/ 1462 oder per E-Mail: steiertbartlehof@t-online.de www.steiertbartlehof.de

Mittwochs:

8:30-9:30 Uhr: Slow-Jogging

- Anmeldung und Infos s. Montags

9:30-10:45 Uhr: Outdoor-Functional-Fitness

- Anmeldung und Infos s. Montags

Witterungsabhängig

10 Uhr: Schneeschuh Tour: Nach einer kurzen Einweisung starten wir in eine zauberhafte Winterlandschaft. Geführte Tour – ca. 2 bis 2 ½ Stunden, anschließend Glühwein.

Treffpunkt: Schneesportschule Schauinsland in Oberried-Hofsgrund, Silberbergstraße 35.

Kosten: 20 € pro Person inkl. Ausrüstung.

Anmeldung: Schneesportschule Schauinsland, Georg Rees Tel. 07602/ 288.

14-17 Uhr: Kinderbetreuung-Spiel & Spaß auf dem Steiertbartlehof

Anmeldung und Infos: s. „Dienstags“

14-16 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm.

Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Kirchzarten, Am Pfeiferberg 4

Anmeldung ist nicht erforderlich! Kosten: Kinder (Erwachsene) 15 min: 15 € (20 €), 30 min: 20 € (25 €)

Weitere Informationen: Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 oder E-Mail: uteharre@gmx.de

20:30 Uhr: Skatabend

Der Skat-Club ‚Herz Dame Dreisamtal‘ spielt jeden Donnerstag. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Ort: Kirchzarten, Gasthaus ‚Alte Post‘, Bahnhofstraße 38,

Weitere Infos: Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

Freitags:

8:30-9:30 Uhr: Slow-Jogging

- Anmeldung und Infos s. Montags

9:30-10:45 Uhr: Outdoor-Functional-Fitness

- Anmeldung und Infos s. Montags

13:30-16:30 Uhr: Lama Trekking Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischendurch, außer dem herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal, eine kleine Stärkung vom Hof.
Kosten: 19 € pro Pers., 60 € pro Familie (4-5 Pers.), inkl. Kleinem Vesper

Treffpunkt: Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 9,

Anmeldung: Bitte bis **spätestens Mittwochabend** (Teilnehmerzahl begrenzt!);

Familie Maier, Tel. 07661/ 61 920, per Mail: mm.maier@t-online.de

Termine gerne auch nach Vereinbarung!

16-18 Uhr:

Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm

Anmeldung und Infos: s. „Mittwochs“

Samstags:

10-12 Uhr:

Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm

Anmeldung und Infos: s. „Mittwochs“

Bauernhofmuseen:

Heimatstüble, Kleines, schnuckliges ‚Stüble‘ mit liebevoll platzierten alten Sehenswürdigkeiten.

Ort: Oberried Ortsverwaltung Zastler, Talstraße 27.

Öffnungszeiten:

Montags von 17 bis 19 Uhr

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Frau Schöneberger: Tel. 07661/ 989 077 oder Herr Schreiner: Tel. 07661/ 5038 (montags 17-19 Uhr)

Schniederlihof in Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3, Tel. 0170 / 3 462 672
November bis Ende April geschlossen.

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden:

Bettina Willmann, Tel. 07661/ 99 298.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.hansmeyerhof.de

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de, im ‚iPunkt Dreisamtal‘ oder bei der Tourist Info, Tel. 07661/ 907 980

Brauchtumsabend in Kirchzarten

**Donnerstag, 28. Februar, 20.11 Uhr im Kurhaus in Kirchzarten
KARTENVORVERKAUF ab 23.2. IN DER TOURIST-INFO**

ÖFNUNGSZEITEN DER TOURIST-INFORMATION

**Montag bis Freitag von 9:30 bis 13 Uhr
An Sonn- und Feiertagen bleibt die Tourist-Info geschlossen**



Sportnachrichten



Sportverein Kirchzarten Tischtennis

Jugend U-15 Kreisklasse

Do., 14.02.2019 18:00 Uhr

FT V. 1844 Freiburg II - SV Kirchzarten II

Herren Kreisklasse C

Do., 14.02.2019 20:15 Uhr

ESV Freiburg IV - SV Kirchzarten IV

Jugend U-18 Bezirksklasse

Fr., 15.02.2019 18:30 Uhr

TV Denzlingen - SV Kirchzarten IV

Herren Bezirksliga

Fr., 15.02.2019 20:00 Uhr

SV Kirchzarten - TTC Bad Krozingen

Jugend U-18 Bezirksliga

Sa., 16.02.2019 10:00 Uhr

SV Kirchzarten III - TV Britzingen

Jugend Landesliga

Sa., 16.02.2019 12:30 Uhr

SV Kirchzarten II - TTC Forchheim

Jugend Landesliga

Sa., 16.02.2019 14:00 Uhr

FT V. 1844 Freiburg - SV Kirchzarten

Damen Verbandsliga

Sa., 16.02.2019 14:30 Uhr

SV Kirchzarten - SV Nollingen

Damen Verbandsliga

Sa., 16.02.2019 18:30 Uhr

SV Kirchzarten - ESV Weil II

Jugend U-15 Kreisklasse

Mi., 20.02.2019 18:00 Uhr

SV Kirchzarten II - AV GER.Freib.-St.Georgen

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?



Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



Sportverein Kirchzarten Volleyball

Gleich 2 Heimspiele erwarten die Kirchzartener Volleyballerinnen am Wochenende 16./17.02.2019.

Die 1.Damenmannschaft in der Verbandsliga startet das Volleyball-Wochenende am Samstag. Die Letzten 3 Spiele konnten alle gewonnen werden, so dass sich die Damen

zur Zeit auf einem guten 5 Platz wiederfinden. Bei wahrscheinlich 3 Absteigern in der 9er Liga ist dies ein guter Ausgangspunkt um den Abstand nach hinten zu festigen oder vielleicht sogar zu vergrößern.

Am Sonntag empfängt dann die Kirchzartener Jugendmannschaft ihre Gäste und kann zeigen, warum sie als Aufsteiger mit 5 Punkten Abstand unangefochten Spitzenreiter der Liga ist.

Sie sind herzlich eingeladen in die Sporthalle am Bildungszentrum am

Samstag 16.02.2019

15:00 Uhr Verbandsliga Damen

SV Kirchzarten I gegen SV Waltershofen und TuS Hüfingen

Sonntag 17.02.2019

11:00 Uhr Bezirksklasse Damen

SV Kirchzarten II gegen VfR Merzhausen II und VC Weil II

Die SVK – Volleyballerinnen freuen sich auf Ihre Unterstützung.



Vereine / Verbände

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

Termin: 26.02.2019
19.30 Uhr

Ort: Loipenhaus-Notschrei
(Ausstellungsraum, 1. OG)

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht über das Vereinsjahr 2018
3. Bericht über die Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstands sowie der Geschäfts- und Kassenführung
5. Haushaltsplan 2019
6. Verschiedenes

Geschäfts- und Kassenbericht werden Mitte Februar 2019 im Internet auf den Seiten des Verein Notschrei-Loipe e.V. (www.notschrei-loipe.de) veröffentlicht.

Über eine rege Beteiligung an der Mitgliederversammlung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Verein Notschrei-Loipe e.V.



BLHV

Der BLHV – Kreisverband Hochschwarzwald lädt ein zu einer

Informationsveranstaltung zum Thema Pflanzenschutz

Referent: Herr Geo Galbusera, Grünlandberater vom Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald **Mittwoch, 20.02.2019 um 13.30 Uhr** Landgasthof Bären, Bundesstraße 21, 79199 Kirchzarten-Zarten

Die Veranstaltung findet im Bärenkeller statt, der Eingang ist am Parkplatz

Themen:

Pflanzenschutz im Grünland und Ackerbau DüngeVo im Wasserschutzgebiet

Die Teilnahme an der Veranstaltung wird als Fortbildung zur Pflanzenschutzsachkunde anerkannt. Bitte bringen Sie Ihre Karte „Sachkundenachweis Pflanzenschutz“ mit. Alle Mitglieder und Landwirte sind herzlich eingeladen.

BLHV Bezirksgeschäftsstelle
Freiburg-Hochschwarzwald



Die Nominierungsversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Gemeinderatswahl findet am 26. Mai 2019 statt.

Alle Parteimitglieder sind herzlich eingeladen die Kandidaten kennenzulernen..
Nominierungsversammlung, Dienstag 19. Februar 2019, 19.30 Uhr, Hotel „Fortuna“, Hauptstraße 7, 79199 Kirchzarten.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl
 - a. eines Versammlungsleiters / einer Versammlungsleiterin
 - b. eines Schriftführers / einer Schriftführerin
 - c. einer Wahlkommission
5. Wahl von zwei Versammlungsteilnehmern zur Mitunterzeichnung der Niederschrift und zur Abgabe einer Versicherung an Eides statt
6. Wahl von zwei Vertrauensleuten
7. Beschlussfassung über das Aufstellungsverfahren
8. Aufstellung der Liste
 - a. Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber
 - b. Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten

9. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Wahl
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Bitte beachten Sie, dass bei dieser Versammlung nach den gesetzlichen Vorschriften nur diejenigen CDU-Mitglieder stimmberechtigt sind, die am Tag der Versammlung das 16. Lebensjahr vollendet haben und bei der Gemeinderatswahl das aktive Wahlrecht besitzen, also in der Gemeinde seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz gemeldet sind oder nach einem Wegzug innerhalb von drei Jahren wieder in die Gemeinde zurückgezogen sind und die Deutsche oder EU-Bürger sind.

Martin Götz
Vorsitzender des CDU-Gemeindeverbandes Kirchzarten



Förderverein für Energiesparen und Solarenergie-Nutzung

Wie soll der Energiebedarf gedeckt werden, den alle diese Elektroautos künftig benötigen? „Ein Gedankenexperiment: Um die gesamte deutsche Fahrzeugflotte elektrisch zu betreiben, würde die Energie einer Fläche von 25 mal 25 Kilometern genügen, die mit Solarstrom-Modulen ausgestattet ist. Gerade einmal 0,17 Prozent der Fläche Deutschlands würden ausreichen, um die etwa 46,5 Millionen zugelassenen Fahrzeuge mit Energie zu versorgen. Viel intelligenter und naheliegender ist es aber, diese Anlagen auf bereits bebauten Flächen dezentral direkt beim Verbraucher zu installieren.“

Weitere Informationen beim Energiegespräch am 21.02.19 um 19:00 Uhr im Gasthaus Birke und 07661/4951 und paul-frener@t-online.de



Die Hexen von Kirchzarten

Fackelwanderung auf den Giersberg

In diesem Jahr veranstalten die Hexen von Kirchzarten wieder ihre beliebte Fackelwanderung hinauf auf den Giersberg. Start der Fackelwanderung ist am **Freitag, 15. Februar 2019 um 19 Uhr** an der Buswendschleife am Schulzentrum Kirchzarten.

Mit dem Kauf der Fackeln (ab 18.30 Uhr) unterstützen Sie die Hexen von Kirchzarten. Von Teufeln mit Laternen angeführt gehen wir den alten Silberbrunnenweg durch den Brigitti-Wald zum Giersberg. Unterwegs gibt es Darbietungen von verschiedenen Dreisamtäler Zünften und Musikgruppen. Auf dem Giersberg angekommen, wird unter anderem der traditionelle Hexentanz aufgeführt.

Für das leibliche Wohl auf dem Giersberg sorgt wieder die Familie Steinhart. Die Hexen von Kirchzarten freuen sich, zahlreiche Teilnehmer bei der Fackelwanderung zu begrüßen.



Höllenzunft Kirchzarten



Kartenvorverkauf Brauchtumsabend Kirchzarten

am 28.2. findet wieder unser traditioneller Brauchtumsabend im Kurhaus Kirchzarten statt. Ab 20:11 werden wieder unglaublich tolle Wortbeiträge, Tänze und vieles mehr auf der Bühne präsentiert. Der Kartenvorverkauf findet wieder am 23.2. in der Touristinfo Kirchzarten statt. Da dieser Abend in den letzten Jahren ausverkauft war bitten wir alle den Vorverkauf zu nutzen. Auch in diesem Jahr wird der Abend vom Musikverein Kirchzarten musikalisch unterstützt und die Höllenzunft wird wieder den Barbetrieb aufnehmen.

Zudem gibt es eine Neuerung:

Da in diesem Jahr leider kein Wirt auf dem Kurhaus sein wird, werden die einzelnen Nester der Höllenzunft die Saalbewirtung vornehmen. Die Narren werden Euch also versuchen Euch mit Getränken (Wein, Bier und nicht alkoholischen Getränken) und mit kalter Küche zu verwöhnen....

Auf die fünfte Jahreszeit ein kräftiges NARRI und NARRO

Kneipp Verein Kirchzarten

Fitnessstraining fürs Gehirn

Der Kneipp Verein Kirchzarten und Linda Feist (ganzheitliche Gedächtnistrainerin im Bundesverband für Gedächtnistraining e.V.) laden erneut zu einem Kurs „Fitnessstraining fürs Gehirn“ ein. Mit abwechslungsreichen Übungen, die alle Sinne ansprechen, viel Spaß und Humor werden die Hirnzellen in Schwung gebracht. Dabei kommen auch Bewegung und Koordination nicht zu kurz, und Sie erhalten viele Anregungen und Tipps für den Alltag.

Kursbeginn: Mittwoch, den 20.02.19, 10-11.30 Uhr

Ort: Gemeindezentrum der ev. Kirche Kirchzarten, Schauinslandstr. 8

Kosten: 50 EUR für Mitglieder, 60 EUR für Nichtmitglieder, 10 Termine

Teilnehmerzahl mindestens 10 Personen

Anmeldung:

Frau Linda Feist, Tel 07661-62326, Linda.Feist@t-online.de

<http://www.kneippverein-kirchzarten.de>



Landfrauen

Kirchzarten-Stegen

Landfrauenverein Kirchzarten-Stegen

Am Freitag den 22.02.2019 um 14.00 Uhr findet im Pfarrsaal Stegen ein Vortrag „Auf dem Jakobsweg von Kirchzarten nach Santiago de Compostella“, von Peter Spiegelhalter statt. Gäste sind herzlich willkommen, der Eintritt ist frei.



170
JAHRE

BÖTZINGEN
2019 VIELFALT ERLEBEN


LANDESPOLIZEIORCHESTER
BADEN-WÜRTTEMBERG


POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG



Benefizkonzert des

Landespolizeiorchesters Baden-Württemberg

zugunsten des Lebenshilfe-Kindergartens Zauberberg, Bötzingen

+ Informationsveranstaltung des Polizeipräsidiums Freiburg zum Thema Wohnungseinbruch

Fr. 15.02.

Beginn: 19 Uhr | Einlass: 18 Uhr

Adam-Treiber-Sporthalle Bötzingen, Hauptstraße 15

Vorverkauf: 10,00 € / Abendkasse: 12,50 €

Veranstalter: Gemeinde Bötzingen, LPO BW und Polizeipräsidium Freiburg

Vorverkaufsstellen: Schreibwaren Sexauer, WG Bötzingen und Gemeindekasse.



Weitere Informationen zur Veranstaltung unter www.boetzingen.de



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

WINTER in der SCHWARZWALD *Karibik*



- ~ wohlig warme Mineralbecken – vertreiben den Winterblues
- ~ 12 Saunen – heizen richtig ein
- ~ Summerfeeling unter 300 echten Palmen
- ~ Spaß in der „Wilden Brandung“
- ~ Muntermacher – Aqua-Gym
- ~ Hautverwöhnprogramm im Dampfbad
- ~ über 1,2 galaktische Rutschenkilometer
- ~ ca. 33°C warmes Wasser mit Blick auf das schneebedeckte Schwarzwaldpanorama
- ~ Abwechslung pur – bei über 50 Tagesprogramm-Aktionen
- ~ karibischer Sommercocktailgenuss an unseren Poolbars

Mehr.Urlaub.Erleben.

www.badeparadies-schwarzwald.de

STARTEN SIE INS NEUE JAHR MIT **6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen**

%
**Unsere
Neujahrsaktion
für Sie!**

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr!

Deswegen ist uns das Jahr 2019 von Anfang an sympathisch. Dieses gute Gefühl möchten wir gerne mit Ihnen teilen. Schalten Sie in den ersten Kalenderwochen 6 Anzeigen und bezahlen nur 4. **Na? Fühlt sich Ihr Jahresanfang schon gut für Sie an? Unsere Aktion gilt vom 7.1. bis 28.2.19 in den Kalenderwochen 2 bis 9.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). * Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

STELLENANGEBOTE



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n Kauffrau/-mann für Büromanagement

Was Sie von uns erwarten können:

- Fortbildungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Angenehme Arbeitsatmosphäre

Was wir erwarten:

- Teamfähigkeit
- Freundliches Auftreten
- Führerschein Klasse 3/B
- Sehr gute Deutschkenntnisse

Flexible
Arbeitszeitmodelle,
50 % bis 100 % sind möglich.
Quereinstieg möglich

Bosch Car Service Reiner Reich
Jörgleweg 19 • 79271 St. Peter
07660 920455 • reiner.reich@reich-kfz.de

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Ihr **HAUS/WHG.** bei uns garantiert „in guten Händen“.
Ehepaar (selbst. Handw.-meister) m. Hund sucht (immer noch)
Heim in ruhiger Lage (Schwarzwald/Dreisamtal),
Miete/Kauf. Tel. 0173 - 743 54 56 / mail: cebs@web.de

Haus oder Bauplatz gesucht

Junge Familie mit 2 Kindern sucht Haus oder Bauplatz
in Kirchzarten oder Stegen.
Telefon 0179/7355362, chbalg@gmail.com

MIETGESUCHE

Alteingesessenes Kirchzartener Ehepaar sucht 2-Zimmer-Wohnung

in Kirchzarten.

Zuschriften unter Chiffre 4998043 an Primo Verlag,
Postfach 1254, 78329 Stockach

DRINGEND!

Kirchzartener Fam. sucht wegen Eigenbedarfskündigung

Whg. oder Haus ab 4 Zimmer

im Dreisamtal, Tel. 0151-20796929

UNTERRICHT

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Medienzusteller (m/w/d) gesucht!

Für die tägliche Zustellung der Badischen Zeitung
suchen wir in Ihrem Wohnort im Dreisamtal
zuverlässige Mitarbeiter. Sie sind Frühaufsteher,
dann sollten Sie mit uns Kontakt aufnehmen.
Wir bieten eine interessante Tätigkeit in Voll-
Teilzeit, oder als Minijob.

Medienservice-Freiburg, Tel. 0761/897 600-0
Mail: info@medienservice-freiburg.de

Perle für Ferienwohnung

Suchen für unsere Ferienwohnung in Hofgrund
eine Reinigungskraft für Übergabe und Reinigen
ca. 15 mal im Jahr, vorwiegend Sommermonate.

feldkirch.hofsgrund@googlemail

Nachhilfe



Zeugnissorgen?

CAPiTO hilft



Fr. Lamp, Zartener Str. 10, Kirchzarten

Tel. 90 90 855

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE KIRCHZARTEN:

dienstags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



VERSCHIEDENES

Wir entwickeln Ihr **Projekt.**

Sie haben das Gelände – wir die guten Ideen, modernste Bautechnik und die Erfahrung aus über 850 realisierten Häusern. Ein starker Partner, immer vor Ort.

Jetzt in Vogtsburg:
Ihr individueller Termin
in unserem Live-Haus.



**Burkart®
Haus**

Teichmatt 28, 77871 Renchen, www.burkart-haus.de, 07662 9369906

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

KUNERT IMMOBILIEN



Über **35** Jahre Referenzen & Marktcompetenz!
Vermieten + Verkaufen = Vertrauenssache

Kostenfreie, unverbindliche **Markteinschätzung** Ihrer Eigentumswohnung oder Ihres Hauses und unabhängig von einer Verkaufsbeauftragung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Büro Freiburg 0761 - 47 87 377 • Büro Eschbach 07634 - 50 77 477
info@kunertimmobilien.de • www.kunertimmobilien.de

ALLES RICHTIG GEMACHT.



FBW



07427 77-416

www.wochner-massivhaus.de

RegioKarte

Schüler/SchülerAbo

vom 01.02. bis 30.03.2019

im **BADEPARADIES
SCHWARZWALD**

in Titisee



chill & thrill

nur mit Deinem SchülerAbo
oder der RegioKarte Schüler
**2 Std. bezahlen –
4 Std. bleiben**

Infos & Fahrplan-App unter:

www.rvf.de

Regio-
Verkehrsverbund
Freiburg
www.rvf.de



Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



Staufen
darf nicht
zerbrechen!

55
Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



Staufen
darf nicht
zerbrechen!

58
Post

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**

